



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Umwelterklärung 2025

Firmenportrait und
Beschreibung der Standorte
Seite 4

Umweltpolitik
Seite 5

Umweltmanagementsystem
Seite 6

Umweltaspekte
Seite 8

Umweltziele
Seite 28

Inhalt

1. Vorwort	3	5.3 Indirekte Umweltaspekte	19
2. Firmenportrait und Beschreibung der Standorte	4	5.3.1 Produktangebot	19
2.1 Firmenportrait	4	5.3.2 Umweltleistungen von Lieferanten	26
2.2 Standorte	4	5.3.3 Mobilität der Mitarbeitenden	27
3. Umweltpolitik	5	6. Umweltziele	28
4. Umweltmanagementsystem	6	7. Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten	37
5. Umweltaspekte	8	Impressum	38
5.1 Bewertung der Umweltaspekte	8		
5.2 Übersicht der Verbrauchsdaten	9		
5.2.1 Direkte Umweltaspekte (Betriebsökologische Kennzahlen)	10		
5.2.2 Stromverbrauch	11		
5.2.3 Wärmeverbrauch	12		
5.2.4 Kältemittelverlust	12		
5.2.5 Wasserverbrauch	13		
5.2.6 Emissionen durch Dienstwagen	14		
5.2.7 Dienstreisen	15		
5.2.8 Abfallaufkommen	16		
5.2.9 Flächenverbrauch und Biodiversität	17		
5.2.10 Papierverbrauch	17		
5.2.11 Emissionen im Betriebsrestaurant	18		

1. Vorwort

Claudia Hillenherms,
Eckhard Forst,
Johanna Antonie Tjaden-Schulte,
Dr. Peter Stemper und
Gabriela Pantring
(v. l. n. r.)

Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Zeit, in der die Auswirkungen des Klimawandels sowie anderer sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen immer deutlicher werden, ist es für uns als im Kontext der Nachhaltigkeit ambitionierte Förderbank von großer Bedeutung, Themen wie soziale Gerechtigkeit und faire Arbeitsbedingungen voranzutreiben und insbesondere unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Die NRW.BANK verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Nachhaltigkeit, der über die bloße Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinausgeht. Im Rahmen der ökologischen Dimension streben wir danach, umweltfreundliche Technologien zu nutzen, Ressourceneffizienz zu maximieren und unsere Emissionen zu reduzieren. Dabei setzen wir auf innovative Lösungen und kooperieren mit Partnern und Interessengruppen, um gemeinsam positive Veränderungen zu bewirken.

EMAS bietet uns als Instrument für Umweltmanagement und Umweltprüfung eine klare Struktur, um unsere Aktivitäten in Einklang mit den ökologischen Bestrebungen zu bringen und unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Die Umwelterklärung dient als transparenter Bericht über unsere Herausforderungen, Fortschritte und Ziele im Umweltbereich. Sie basiert auf einer umfassenden Analyse unserer betrieblichen Prozesse, Ressourcenverwendung und Umweltauswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen. Wir möchten damit nicht nur unseren Stakeholdern einen Überblick über unsere Umweltleistung geben, sondern auch unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen wahrnehmen.



Die Umwelterklärung zeigt daher nicht nur unsere Bemühungen, sondern auch unsere konkreten Ziele für die Zukunft auf. Wir sind bestrebt, unseren CO₂-Ausstoß weiter zu verringern, erneuerbare Energien verstärkt einzusetzen und den Verbrauch von Ressourcen zu optimieren. Darüber hinaus werden wir den Dialog mit unseren Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten intensivieren, um Bewusstsein für Umweltfragen zu schaffen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Umsetzung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie und Umweltpolitik erfordert das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb setzen wir auf Schulungen, Impulsvorträge und die Einbindung aller Ebenen in den Prozess. Nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere Umweltziele erreichen und eine nachhaltige Zukunft für uns alle schaffen.

Die folgenden Seiten unserer aktualisierten Umwelterklärung geben Ihnen einen detaillierten Überblick zu unseren Umweltbestrebungen. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Vorstand der NRW.BANK


Eckhard Forst


Claudia Hillenherms


Gabriela Pantring


Dr. Peter Stemper


Johanna Antonie Tjaden-Schulte

2. Firmenportrait und Beschreibung der Standorte

2.1 Firmenportrait

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt ihren Eigentümer, das Land Nordrhein-Westfalen, bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. In ihren drei Förderfeldern Wirtschaft, Wohnraum und Infrastruktur/Kommunen setzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten ein: von zinsgünstigen Förderdarlehen über Eigenkapital- und Konsortialfinanzierung bis hin zu Beratungsangeboten. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen zusammen. Die Kundinnen und Kunden der NRW.BANK profitieren von günstigen Konditionen sowie von langen Laufzeiten und Zinsbindungen. Den Zugang zu Förderkrediten sichert die NRW.BANK durch optionale Haftungsfreistellungen für die durchleitende Hausbank. Für kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ist sie starker und zuverlässiger Partner und unterstützt, ausgerichtet an ihrem Lebenszyklus, in jeder Phase mit dem passenden Förderangebot. Im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus berät sie die Bewilligungsbehörden der zuständigen Kommunal- oder Kreisverwaltung sowie potenzielle Bauherren zu den Möglichkeiten, sozialen Wohnungsbau mithilfe der passenden Förderprogramme modern, flexibel und rentabel zu gestalten. Darüber hinaus ist auch die Kommunalfinanzierung Teil des gesetzlichen Auftrags der NRW.BANK. Somit ist die Bank der geborene Partner der Kommunen und unterstützt sie mit entsprechenden Beratungsangeboten und Förderprodukten.

2.2 Standorte

Das Umweltmanagementsystem der NRW.BANK umfasst die Standorte in Düsseldorf und Münster. Dabei variieren die Standorte in ihrer Größe. Der Standort in der Kavalleriestraße 22 (Düsseldorf) ist mit einer Fläche von ca. 22.954 m² die Zentrale und der größte der vier Standorte. Mit 710 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind am Standort Kavalleriestraße 22 (Düsseldorf) der Großteil aller Beschäftigten eingesetzt. Offiziell wurde das Gebäude 2006 bezogen. Da besonders die Gegebenheiten des Gebäudes bei der Optimierung der Verbrauchszahlen von Bedeutung sind, wurde auf folgendes geachtet:

— Das Wasser aus den Rückkühlwerken und den Luftbefeuchtern der Klimaanlage wird als Grauwasser den Toilettenspülungen zugeführt

— Auf einer Fläche von 1.025 m² wurde eine Dachbegrünung angelegt

Der Gebäudekomplex in Münster, Friedrichstr. 1 ist mit 21.530 m² und 519 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ähnlich groß. Bezogen wurde das Gebäude 2009 und verfügt zusätzlich über eine energieeffiziente Isolation und ist mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Auf den umliegenden Flächen wurde 2024 ein neues Insektenhotel zur Förderung von Biodiversität aufgestellt.

Die zwei weiteren Standorte in Düsseldorf, Ernst-Gnoß-Straße 25 (2006 angemietet) mit 12.955,47 m² und 362 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin sowie die Herzogterrasse 15 (2019 angemietet) mit 9.140,04 m² und 211 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sind wesentlich kleiner.

Die NRW.BANK bezieht an allen Standorten und den externen Rechenzentren zu 100% zertifiziertem Ökostrom und als Heizenergie wird ausschließlich Fernwärme eingesetzt. Außerdem haben alle Standorte einen elektrischen Sonnenschutz und energieeffiziente Beleuchtung.



Kavalleriestraße 22,
40213 Düsseldorf



Friedrichstraße 1,
48145 Münster

3. Umweltpolitik

Als Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen bekennt sich die NRW.BANK ihrer unternehmerischen Verantwortung zu nachhaltigem und umweltbewusstem Handeln. Grundlegender Maßstab ihrer Tätigkeit ist dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit: Das bedeutet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten „den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu gefährden“. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, findet Nachhaltigkeit Einzug in strategische und geschäftspolitische Entscheidungen der Bank sowie in der Durchführung einzelner Finanzierungen, Kapitalmarktaktivitäten und angebotener Beratungsleistungen. Wir fördern die transparente Kommunikation und den offenen Dialog über unsere Umweltleistung mit den relevanten internen und externen Stakeholdern.

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie der Schutz von Klima, Umwelt und die Vermeidung von Umweltbelastungen gehören seit vielen Jahren zum Selbstverständnis der Bank. In ihrem Streben nach Nachhaltigkeit legt die Bank großen Wert auf die nachhaltige Verwendung aller Ressourcen, die in ihren Geschäftsprozessen und -strukturen zum Einsatz kommen. Dies umfasst die nachhaltige Verwendung aller Ressourcen, die in ihren Geschäftsprozessen und -strukturen zum Einsatz kommen.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermeidung von Emissionen, die in allen Bereichen der Bank konsequent umgesetzt wird. Die Bank verfolgt das Ziel, nicht vermeidbare Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren, indem sie einen hohen Anteil an umweltschonenden und regenerativen Ressourcen einsetzt.

Seit mehreren Jahren werden die nicht vermeidbaren Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb der NRW.BANK durch den Kauf von Klimaschutzzertifikaten kompensiert. Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK jährlich eine lokale Senkungsmaßnahme (Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre) in Nordrhein-Westfalen.

Ihr ressourcenschonendes Wirtschaften und ihre aktive Beteiligung am öffentlichen Leben Nordrhein-Westfalens sind integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der NRW.BANK für heutige und zukünftige Generationen. So strebt die NRW.BANK bei bankeigenen Neu- und Umbaumaßnahmen und deren Betrieb einen hohen technischen Stand an und prüft in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Verwendung nachhaltiger Materialien. Im Rahmen ihres gelebten Verbesserungsprozesses kommt der kontinuierlichen Sensibilisierung ihrer Beschäftigten für einen verantwortungsvollen Ressourceneinsatz eine Schlüsselrolle zu. Ferner schafft die Bank Anreize für einen nachhaltigen Arbeitsweg der Beschäftigten und achtet auf die Auswahl nachhaltiger Verkehrsmittel bei Dienstreisen.

Die Einhaltung bindender Verpflichtungen stellt die NRW.BANK über ein Umweltrechtskataster sicher, welches die sie betreffenden Umweltrechte auflistet und ihre Rechtskonformität dokumentiert. Seit 2024 werden wir besonders hinsichtlich Aktualisierungen und Änderungen von Gesetzen, durch das Tool Umwelt Online unterstützt. Das geltende Umweltrecht und die bindenden Verpflichtungen werden eingehalten.

Die fortlaufende Verbesserung ihrer Umweltleistung als Zeichen des nachhaltigen Handelns ist ein wichtiges Anliegen der NRW.BANK: Sie verpflichtet sich daher, einen jährlichen Kontrollprozess der laufenden Aktivitäten durchzuführen. Die Ergebnisbewertung wird dabei transparent im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung kommuniziert.

4. Umweltmanagementsystem

Für die systematischere Berücksichtigung des Themas Umwelt hat die NRW.BANK ein **Umweltmanagementsystem (UMS)** nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) eingeführt. Das Umweltmanagementsystem der NRW.BANK ist jenes Instrument, welche das Unternehmen dabei unterstützt, die Umweltauswirkungen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Es stellt einen strukturierteren Ansatz dar, um die Umweltleistungen zu verbessern und gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und ermöglicht die Minimierung von Umweltauswirkungen.

Eine Grundlage für das Umweltmanagementsystem bildet die Umweltpolitik, in welcher die NRW.BANK detailliert die eingegangenen Verpflichtungen beschreibt, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Umweltleistungen zu erreichen. Als Basis dient die Durchführung einer **Umweltprüfung** sowie die Erstellung einer **Ökobilanz** zur Erfassung der betriebsökologischen Kennzahlen. Zusätzlich werden interessierte Parteien in den Entwicklungsprozess eingebunden. Der Stakeholder-Dialog schafft Transparenz und bezieht alle weiteren Interessensgruppen und die jeweiligen Anforderungen mit ein. Der stetige Austausch mit ihrem Gewährträger, dem Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie, bildet einen wichtigen Bestandteil in den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank. Die Ergebnisse der Umweltprüfung und des Austauschs mit den Stakeholdern fließen nach Nutzen- und Machbarkeitsabschätzung in die Weiterentwicklung des Systems mit ein.

Ferner gilt es im Umweltbereich den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu werden Verordnungen und Gesetze, über eine Datenbank auf Aktualität und Veränderungen geprüft. Die relevanten Gesetze sind im Wesentlichen das Gesetz über die NRW.BANK, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, und die kommunalen Abwasser- und Abfallsatzungen. Alle Tätigkeiten der NRW.BANK, die rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, aber nicht über die Datenbank abgedeckt sind, werden durch einen separaten Prozess geprüft.

Eine weitere wichtige Rolle nimmt die **Schaffung des Bewusstseins** unter den Mitarbeitenden der NRW.BANK ein. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über das UMS informiert und es wird aufgezeigt, wie sie ihren persönlichen Beitrag zur stetigen Verbesserung der Umweltleistung der NRW.BANK einbringen können. Das erfordert insbesondere die Einbindung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der NRW.BANK. Im Jahr 2024 wurde die bereits etablierte Nachhaltigkeitsschulung um relevante Aspekte bzgl. des Umweltmanagementsystems erweitert. Die Schulung ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Damit sichergestellt werden kann, dass alle beschriebenen Tätigkeiten rund um EMAS fortlaufend eingehalten werden, gibt es verschiedene **Zuständigkeiten und Funktionen**. Das EMAS-Umweltteam setzt sich aus den Umweltmanagementbeauftragten sowie Vertretern der Fachbereiche OS (Technisches Immobilienmanagement, Einkauf), Transformation und Innovation und Kapitalmarkt zusammen. Einmal im Quartal kommt das Umweltteam zusammen, um Aspekte zur Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung des UMS zu analysieren, zu bewerten und anzustoßen.

Die **oberste Leitung und die Führungskräfte** der NRW.BANK tragen letztlich die entscheidende Verantwortung für die Wirksamkeit des UMS und die damit einhergehende Verbesserung der Umweltleistung. Die oberste Leitung kommt dieser Verantwortung nach, indem sie im Rahmen des **Managementreviews** Rechenschaft über die Wirksamkeit des UMS ablegt. Außerdem legt die oberste Leitung die Ziele und die Umweltpolitik fest und achtet darauf, dass der Kontext des Unternehmens angemessen berücksichtigt wird. Sie trägt Sorge dafür, dass die Anforderungen des UMS in die Geschäftsprozesse integriert werden, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt und fortlaufende Verbesserungen gefördert werden.

Auch die **Wirkungsmessung** des Umweltmanagementsystems erfolgt durch die oberste Leitung über eine systematische und kontinuierliche Überwachung der Umweltaspekte und Umweltleistungen. Dies wird durch die jährliche Datenerhebung der betriebsökologischen Kennzahlen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Ökobilanzierung ermöglicht. Relevant sind die Emissionswerte des Strom- und Wärmeverbrauchs sowie Daten zu Papierverbräuchen, Wasserverbräuchen und den Abfallmengen. Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten der identifizierten Umweltaspekte aktuell gehalten werden. Tiefgreifende Veränderungen, welche aus der jährlichen Managementreview hervorgehen, werden bearbeitet und über die verschiedenen Kommunikationswege in der Bank sichtbar gemacht.

Ein **kontinuierlicher Verbesserungsprozess** wird unter anderem durch eine jährliche Fortschrittmessung der Ziele und Maßnahmen aus dem Umweltprogramm erreicht. Um die Umweltleistungen zu verbessern und die Umweltziele zu erreichen, werden bei Bedarf Maßnahmen angepasst oder erweitert. Die Ergebnisse der Leistungsüberwachungen **werden 2025 erstmalig** im Rahmen der ergänzenden Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht, mit dem Ziel Dopplungen zu vermeiden.

5. Umweltaspekte

5.1 Bewertung der Umweltaspekte

Die NRW.BANK hat im Rahmen einer Analyse die zentralen Umweltaspekte ermittelt, die Auswirkungen auf die Umwelt haben. Zur Bewertung der Umweltaspekte wurde mit folgenden Bewertungskriterien gearbeitet:

Umweltrelevanz im Betrieb

- A = hohe Umweltrelevanz, hohe Umweltbelastung, großer Handlungsbedarf
- B = mittlere Umweltrelevanz, mittlere Umweltbelastung, mittlerer Handlungsbedarf
- C = geringe Umweltrelevanz, geringe Umweltbelastung, geringer Handlungsbedarf

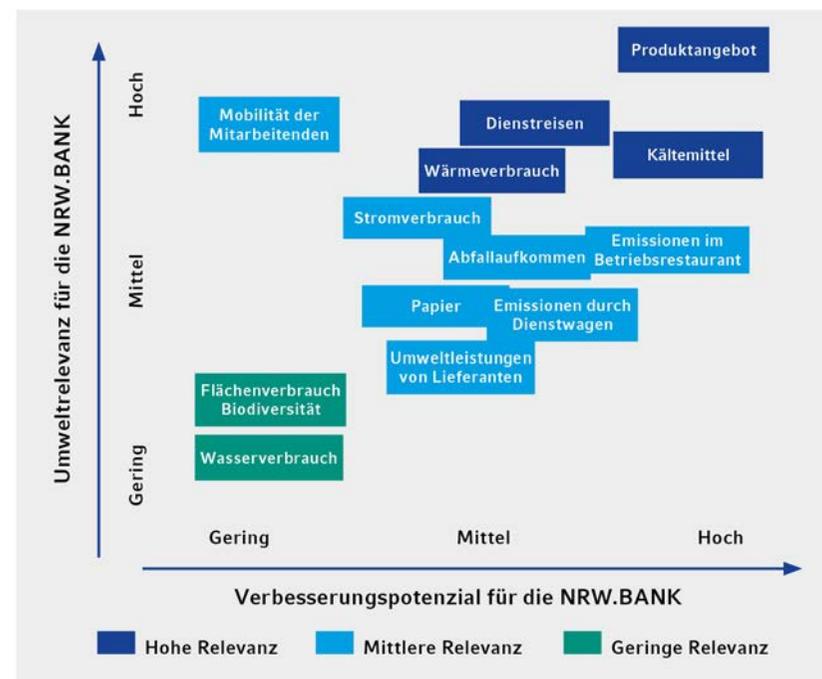
Einflussmöglichkeit des Betriebs

- I Kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden
- II Der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig
- III Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben

Dieses Schema wurde erstmalig vom Umweltbundesamt eingeführt. Auch unsere Umweltaspekte wurden systematisch nach diesem System bewertet. Hierzu hat sich das Umweltteam mit den umweltrelevanten Tätigkeiten der Bank auseinandergesetzt und diese anhand der eingeführten Kriterien bewertet. Die folgende Grafik zeigt, die im Rahmen der Analyse ermittelten, direkten und indirekten Umweltaspekte.

Anhand der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen der NRW.BANK, welche Auswirkungen auf die Umwelt haben, werden direkte und indirekte Umweltaspekte der NRW.BANK identifiziert und bewertet. Für jeden relevanten Umweltaspekt werden Umweltrelevanz sowie Einflussmöglichkeiten der NRW.BANK als Bewertungskriterien herangezogen. Daraus ergeben sich Priorisierungen der einzelnen Aspekte, die sich zuvor aus dem eingeordneten Kontext ableiten ließen.

Direkte und indirekte Umweltaspekte im Überblick



Die Umweltdaten der NRW.BANK werden jährlich nach dem VfU-Standard (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.) über die internen Dienste erhoben und ausgewertet. Zur Bildung von relativen Umweltkennzahlen dient die Bezugsgröße Mitarbeitenden Anzahl. Die Entwicklung der Umweltleistung wird detailliert in der Ökobilanz dargestellt.

Alle in dieser Umwelterklärung verwendeten Daten sind Auszüge aus der Ökobilanz sowie dem Nachhaltigkeitsbericht und beruhen auf den dort genutzten Basisdaten.

Die Beschäftigtenzahlen basieren auf Vollzeitbeschäftigten, dabei werden Teilzeitkräfte auf Vollzeitstellen aufaddiert.

	2022	2023	2024
Mitarbeitende	1.553	1.616	1.802

5.2 Übersicht der Verbrauchsdaten

Zur Bestimmung der unterschiedlichen Verbrauchsdaten in CO₂e-Emissionen wurde das Berechnungstool des VfU verwendet. Durch die Erhebung der Daten nach dem VfU-Standard ist eine Vergleichbarkeit mit Daten und Unternehmen gegeben, die nach gleichem Standard ermittelt wurden. Alle in dieser Erklärung angegebenen Verbrauchsdaten werden im Zeitraum von 2022 bis 2024 betrachtet und in Kapitel 5.2 näher erläutert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Verbrauchsdaten in CO₂e dargestellt.

kg CO ₂ e	2022	2023	2024
Strom	26.683	24.923	27.576
Heizenergie inkl. Notstromdiesel	632.740	520.990	603.909
Geschäftsreisen	625.559	764.034	498.933
Papier	19.878	14.235	15.746
Trinkwasser	13.820	12.636	15.217
Abfall	63.449	75.920	64.571
Kältemittel	76.835	128.346	12.870
Betriebsverpflegung	–	–	313.852
Gesamtemissionen	1.458.964	1.541.085	1.552.675
CO ₂ e/MA	939,2	953,4	861,9

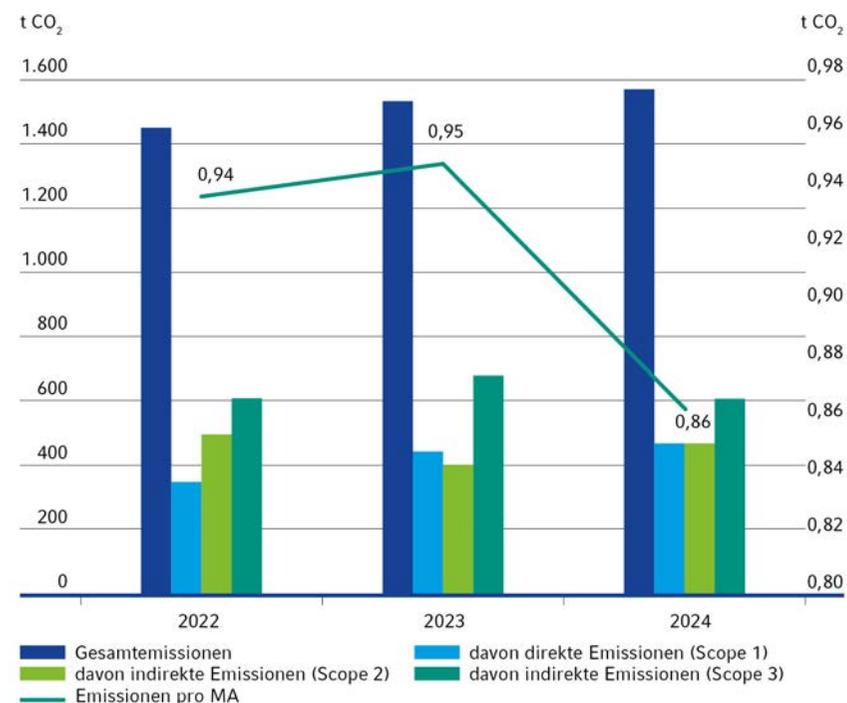
Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Treibhausgasemissionen resultierend aus den Geschäftsreisen durch die zunehmende Umstellung der Dienstwagenflotte auf Elektromobilität deutlich reduziert. 2024 verzeichnete auch signifikant geringere Kältemittelverluste. Da in diesem Jahr mit 313.852 t CO₂e erstmalig die Emissionen durch die Betriebsrestaurants berücksichtigt wurden, stiegen die Gesamtemissionen dennoch geringfügig um 0,8%.

Trotz der Einsparmaßnahmen sind nicht alle Emissionen vermeidbar. Daher entscheidet die NRW.BANK seit dem Jahr 2013 kontinuierlich, unvermeidbare Emissionen aus ihrem Bankbetrieb mithilfe von Klimaschutz-Zertifikaten zu kompensieren. Diese Zertifikate stammen aus Klimaschutzprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern, wodurch sich bei einem gegebenen finanziellen Aufwand eine möglichst hohe CO₂-Einsparung erreichen lässt.

Die durch den Bankbetrieb im Jahr 2024 entstanden Emissionen in Höhe von 1.553 t CO₂e kompensierte die Bank freiwillige durch den Kauf von Zertifikaten. Somit ist die NRW.BANK in ihrem Bankbetrieb klimaneutral. Die Zertifikate stammen aus einem Trinkwasserprojekt in Nepal. Das Projekt zielt darauf ab, den Nutzern durch die Installation und Nutzung eines geeigneten Wasserreinigungssystems sicheres Trinkwasser bereitzustellen. Durch die Implementierung eines solchen Systems wird der Einsatz kohlenstoffintensiver Energieressourcen wie Brennholz und Flüssiggas zum Abkochen des Trinkwassers vermieden, die sonst für eine vergleichbare Leistung der Projektgeräte verwendet würden. Das Zertifikat ist nach dem Goldstandard zertifiziert.

Alle Emissionen der NRW.BANK werden entsprechend dem „Greenhouse Gas Protocol“ nach dem Grad der Beeinflussbarkeit in drei Kategorien unterteilt. Direkte Treibhausgas-Emissionen stammen aus Quellen, welche die NRW.BANK selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgas-Emissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der NRW.BANK – ihre Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über alle Treibhausgas-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope 1, 2 und 3 Emissionen und pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter in den vergangenen drei Jahren.

Treibhausgasemissionen



5.2.1 Direkte Umweltaspekte (Betriebsökologische Kennzahlen)

Nachdem im vorherigen Kapitel ein Überblick über die Verbrauchsdaten gegeben wurde, sollen im folgenden Abschnitt die wichtigsten Aspekte näher erläutert werden. Die Tätigkeiten der Bank haben direkte Einflüsse auf die Umwelt. Es handelt sich dabei um spezifische Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen, welche durch die Bank unmittelbar verursacht werden und vollständig kontrollierbar sind. Zur kontinuierlichen Eindämmung der Emissionen und Verbesserungen der Umweltleistungen, werden diese jährlich gemessen. Darunter fallen unter anderem die Verbräuche in den Büros, die Emissionen durch Strom- und Wärmeverbrauch, der Kältemittelverlust, Dienstreisetätigkeiten sowie der Wasserverbrauch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5.2.2 Stromverbrauch

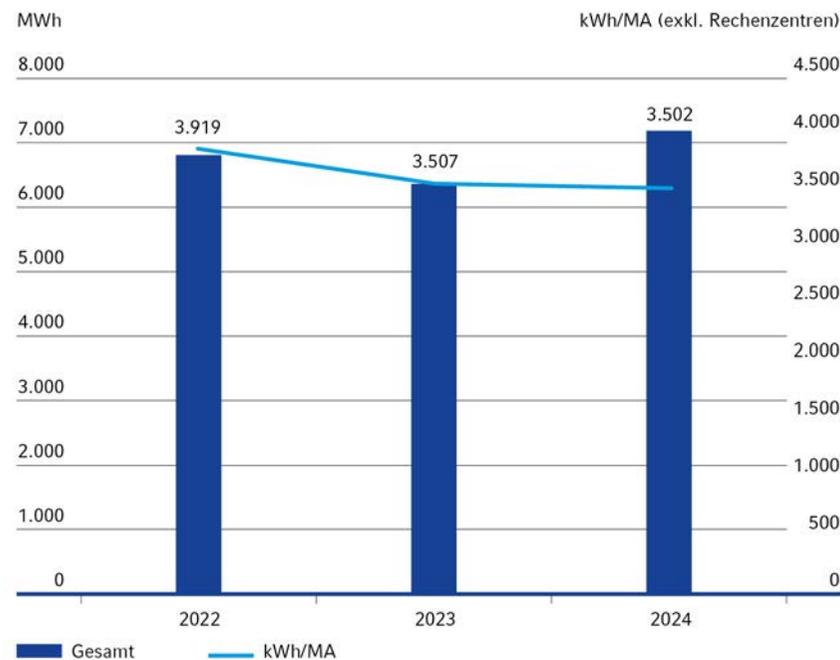
Ressourcenschonende Energieträger wie zertifizierter Ökostrom aus Laufwasserkraftwerken und energieeffiziente Technik sind die wichtigsten Bausteine der nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung und konnten an allen Standorten umgesetzt werden. Für den betrachteten Zeitraum stellt sich der Strombedarf wie folgt dar:

Gebäude/Absolut MWh	2022	2023	2024
Kavalleriestraße, Düsseldorf	2.337,1	2.158,1	2.789,3
Herzogterrassen, Düsseldorf	1.020,9	999,8	975,9
Ernst-Gnoß-Straße, Düsseldorf	684,8	630,2	578,1
Friedrichstraße, Münster	2.404,4	1.879,9	1.967,1
Rechenzentren	686,8	660,7	830,3
Gesamt	6.774,0	6.328,7	7.140,8

Der Strombedarf in 2024 ist im Vergleich zum Vorjahr um 26,0% gestiegen. Dies ist auf den nun uneingeschränkten Betrieb der Haustechnik zurückzuführen. Im Zuge der Energiekrise wurde u. a. der Betrieb der Rückkühlung reduziert, die Anlagentechnik läuft in 2024 auf herkömmlichen Verbrauchsniveau, ausgenommen der noch reduzierten Be- und Entfeuchtungsfunktionen der Lüftungsanlagen. Des Weiteren zeigt sich ein um 25,7% erhöhter Strombedarf für die Rechenzentren.

Durch die Photovoltaikanlage in Münster, konnten 17,6 MWh Strom selbst produziert werden und lag damit unter dem Ertrag des Vorjahres. Der Verbrauch fossiler Energien entsteht im Fuhrpark. Zum Betrieb der Notstromaggregate wurde am Standort Münster auf Renewable Fuel (HVO) umgestellt. In der folgenden Abbildung ist der Stromverbrauch insgesamt und pro MA/Jahr ohne Einbezug der Rechenzentren abgebildet.

Stromenergie



5.2.3 Wärmeverbrauch

Neben dem Stromverbrauch wird auch der Einsatz von Heizenergie berücksichtigt. Die NRW.BANK setzt an allen Standorten umweltfreundliche Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung ein. Die Heizenergieverbräuche für die vier Gebäude stellen sich wie folgt dar:

Gebäude/Absolut MWh	2022	2023	2024
Kavalleriestraße, Düsseldorf	2.172,6	1.615,0	2.212,6
Herzogterrassen, Düsseldorf	712,1	750,1	773,1
Ernst-Gnoß-Straße, Düsseldorf	524,0	493,0	537,8
Friedrichstraße, Münster	2.061,7	1.629,3	1.713,7
Gesamt	5.470,4	4.487,4	5.237,2

Der absolute Heizenergieeinsatz stieg um 16,7%. Der Mehrverbrauch, der vor allem am größten Standort in der Kavalleriestraße zu verzeichnen ist, resultiert aus der Wiederaufnahme des Regelbetriebs. Die Soll-Temperatur wurde wieder auf 22 °C erhöht und die Temperaturen werden nicht mehr nur über die Lüftungsanlagen, sondern auch über Heizkörper geregelt.

Witterungsbereinigt liegt der Wert für den Gesamt-Heizenergieverbrauch um 8,7% über dem tatsächlichen Verbrauchswert, was auf eine wärmere Witterung im Vergleich zu den letzten vergangenen 10 Jahren schließen lässt.

Heizenergie



5.2.4 Kältemittelverlust

Kältemittelverluste sind besonders klimarelevant, da sie halogenierte Kohlenwasserstoffe enthalten und diese ein sehr hohes Treibhauspotential haben, höher als das von CO₂. Sie bleiben über einen sehr langen Zeitraum in der Atmosphäre und tragen dort erheblich zur Zerstörung der Ozonschicht bei. Eingesetzt werden sie in Anlagen der Klimatechnik. Da auch nur ein geringer Verlust schon so eine große Auswirkung hat, wird dieser Aspekt in diesem Jahr als Umweltaspekt aufgenommen. In der folgenden Ansicht sind die eingesetzten Kältemittel und die Verluste in den Jahren 2022–2024 abzulesen:

Eingesetztes Mittel	2022		2023		2024	
	Verlust kg	Verlust in %	Verlust kg	Verlust in %	Verlust kg	Verlust in %
R 134A	0,0	0,0	20,0	1,3	9,0	0,6
R 404A	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 410A	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 449A	55,0	88,7	71,4	115,2	0,0	0,0
Gesamt	55,0		91,4		9,0	

Verlust von Kältemittel tritt nur bei unerwarteten Undichtigkeiten auf. In 2024 sind die Kältemittelverluste um 90,2% zurückgegangen. Der Verlust des Kältemittels R134A von 9,0 kg entspricht Treibhausgasemissionen von 12.870 kg CO₂e. Die weitgehende Vermeidung von Kältemittelverlusten wird über ein Gaswarnsystem sichergestellt. Trotzdem ist es aktuell nicht möglich Verluste vollständig zu vermeiden.

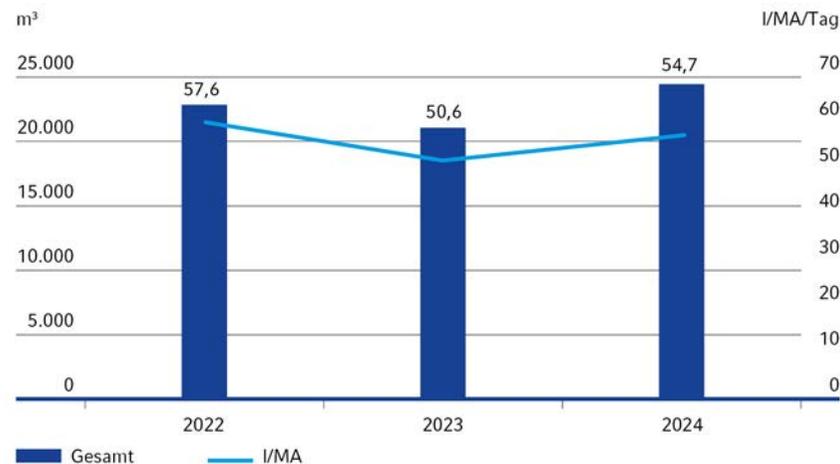
5.2.5 Wasserverbrauch

2024 verbrauchte die NRW.BANK insgesamt 24.647 m³ Wasser, wovon 70,5% Trinkwasserverbrauch ausmacht. Das entspricht einem Verbrauch von 54,7 l pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter am Tag, bei 250 Arbeitstagen. Der Verbrauch setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude/m ³	2022	2023	2024
Kavalleriestraße, Düsseldorf	9.569,8	7.575,2	10.544,7
Herzogterrassen, Düsseldorf	4.600,4	3.406,0	3.543,7
Ernst-Gnoß-Straße, Düsseldorf	1.874,4	1.816,8	1.684,0
Friedrichstraße, Münster	6.339,0	7.668,0	8.875,0
Gesamt	22.383,6	20.466,0	24.647,4

Der absolute Wassereinsatz über alle Standorte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,4% und der Pro-Kopf-Verbrauch um 8,0%. Änderungen im Wasserverbrauch sind auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen, die sich zum Beispiel auf den Wasserverbrauch für die Rückkühlwerke und die Grünflächenbewässerung auswirken.

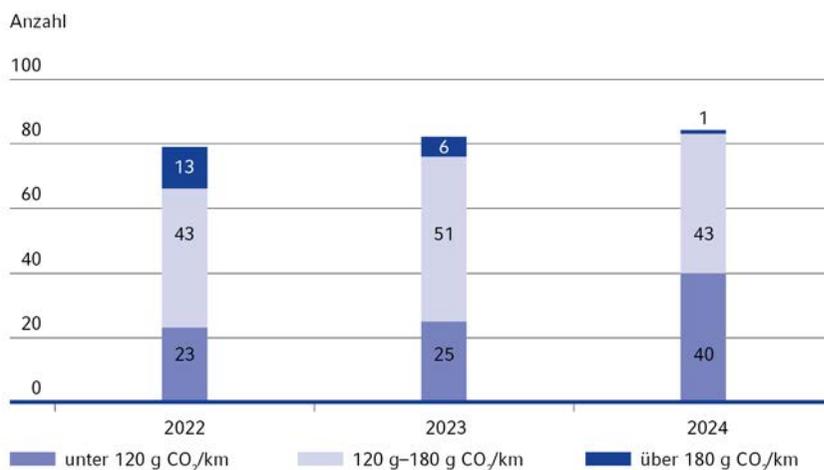
Wasserverbrauch



5.2.6 Emissionen durch Dienstwagen

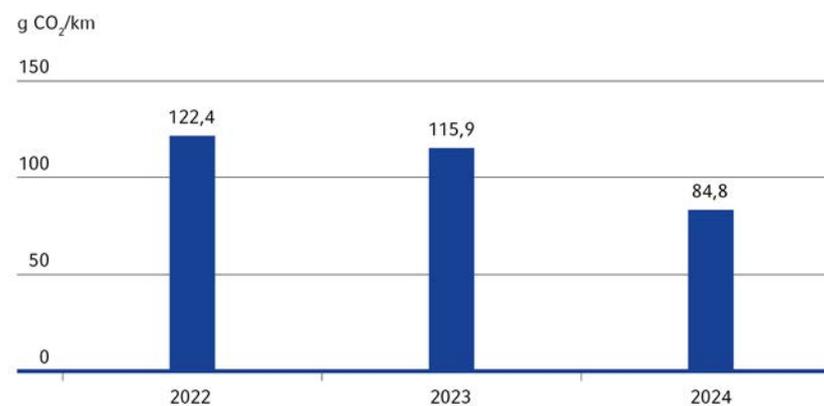
Im Jahr 2024 unterhielt die NRW.BANK insgesamt 84 Dienstfahrzeuge. Alle Fahrzeuge sind gemäß dem seit September 2018 für Neuwagen gültigen Messverfahren nach WLTP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicle Test Procedure) erfasst. Die Anzahl der Dienstfahrzeuge mit einer Emissionsklasse von über 180 g CO₂/km konnte 2024 von 6 auf 1 reduziert werden.

Anzahl der Dienstfahrzeuge nach CO₂-Kennwerten



Durch die Ausweitung der Elektromobilität von 14 auf 37 Elektrofahrzeuge konnte der durchschnittliche CO₂-Emissionsfaktor der Fahrzeugflotte für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 26,8% auf 84,8 g/km gesenkt werden.

Durchschnittliche CO₂-Kennwerte der Dienstwagenflotte

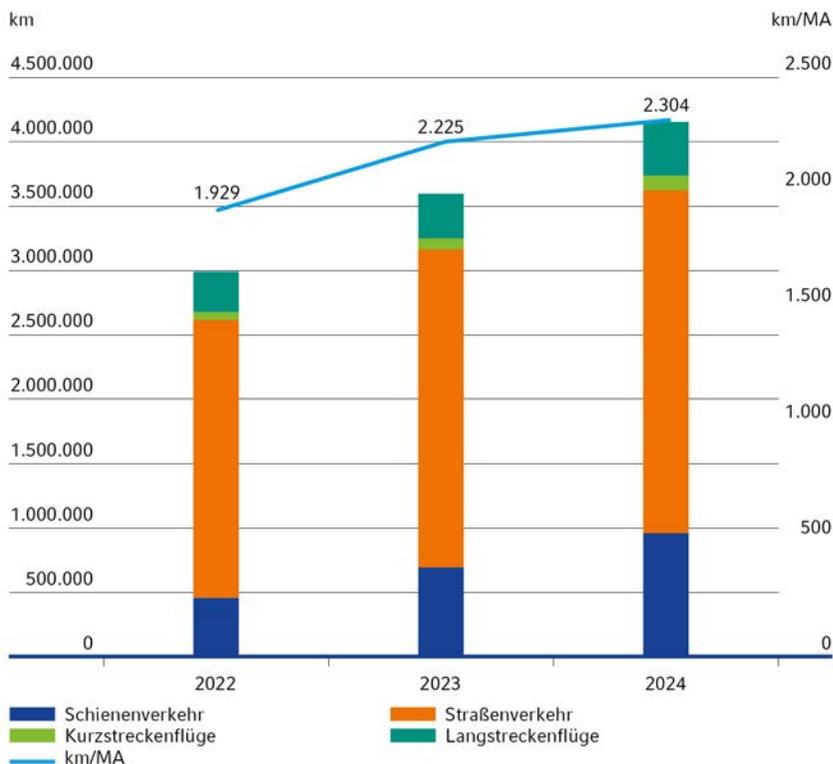


5.2.7 Dienstreisen¹

Im Rahmen der Ökobilanz werden Daten zu den Dienstreisekilometern hinsichtlich Fahrten mit der Bahn, PKW und Flüge, aufgeteilt in Kurz- und Langstreckenflüge, erhoben. Die Beschäftigten der NRW.BANK legten insgesamt 4.151.399 Dienstreisekilometer über alle Verkehrsträger zurück.

¹ Sämtliche mit den Dienstwagen der Bank, Mietwagen und privaten Fahrzeugen auf Dienstreisen zurückgelegten Kilometer

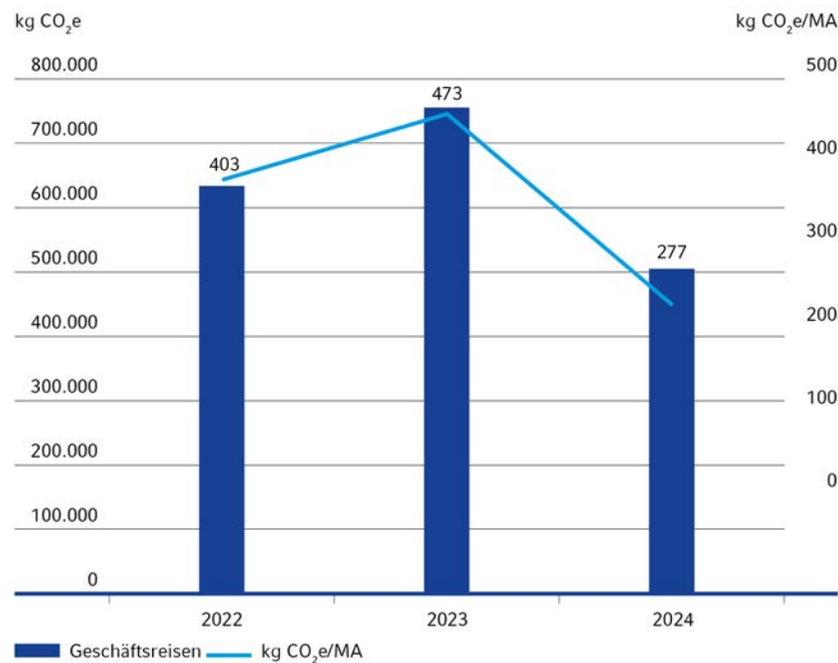
Dienstreisekilometer je Verkehrsträger



Daraus ergibt sich eine Reisetätigkeit von 2.304 km pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr stieg damit das Gesamtreiseaufkommen um 15,5% und die pro Kopf zurückgelegten Kilometer um 3,6%.

Durch die Rücknahme der Einschränkungen aus der Corona-Pandemie nähert sich das Reiseaufkommen immer mehr dem Niveau von vor der Pandemie an, hat den gleichen Stand aber noch nicht erreicht. Dies zeigt, dass Video-konferenzen eine gute Alternative bieten.

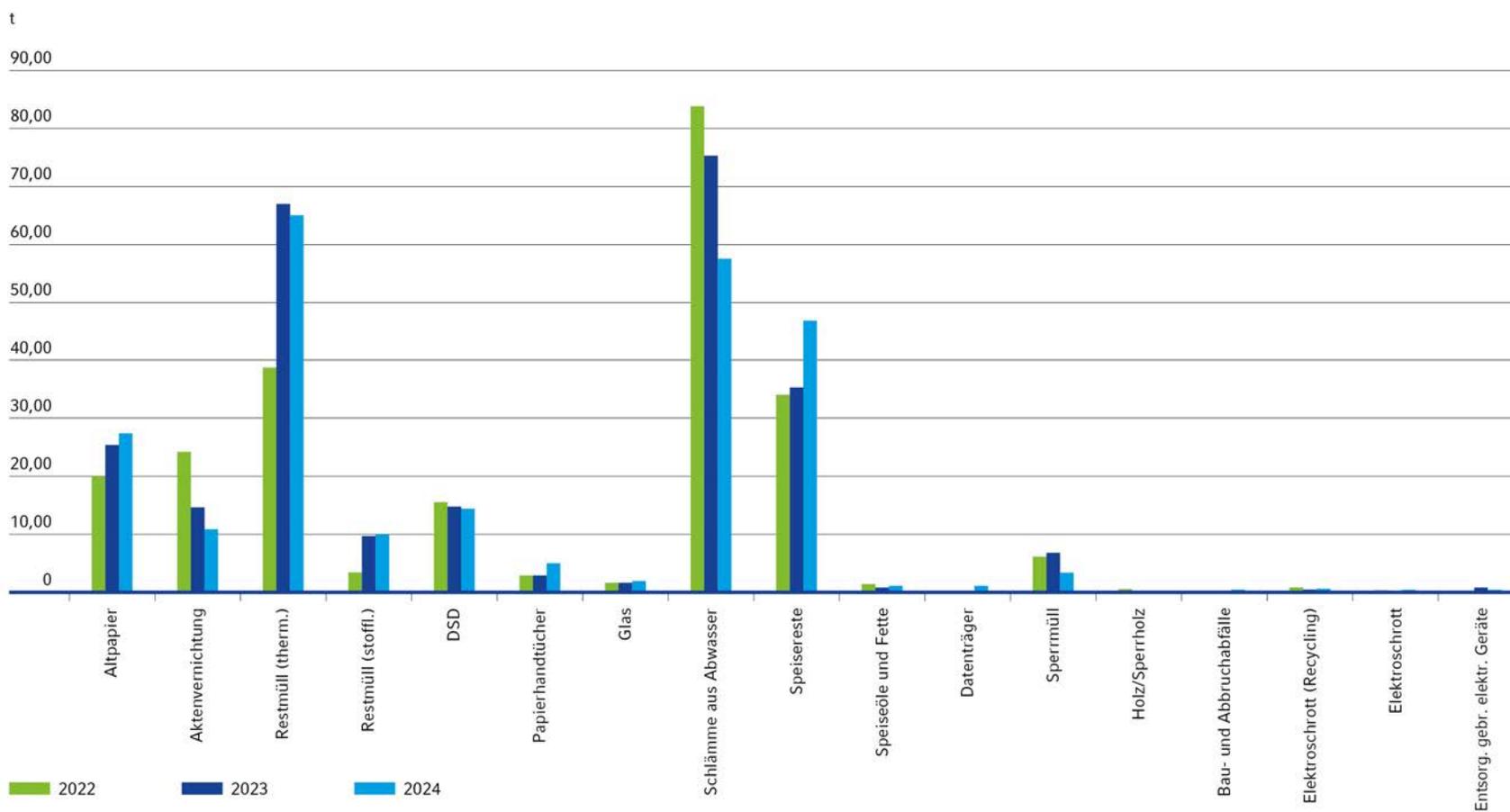
Dienstreisen



5.2.8 Abfallaufkommen

Für 2024 ergab sich eine Abfallmenge von 246,7 Tonnen, was einem Abfallaufkommen von 136,9 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter entspricht. Das Abfallaufkommen ist um 3,6% zurückgegangen.

Vergleich Abfallmengen



Die Recyclingquote der Büroabfallfraktionen der NRW.BANK hat 2024 geringfügig zugenommen.

in %	2022	2023	2024
Recyclingquote (bezogen auf die dargestellten Abfallkategorien)	63,5	50,8	51,6

Das Recycling von Papierhandtüchern erfordert einen separaten Recyclingprozess. Damit auch Papierhandtücher recycelt werden können hat Tork das weltweit erste System für recycelte Papierhandtücher entwickelt. Seit August 2021 gibt es an den Standorten in Münster und Düsseldorf diesen Recycling-Service. Das System nennt sich PaperCircle und garantiert einen geschlossenen Rohstoffkreislauf. Dabei werden die benutzten Papierhandtücher vom Reinigungspersonal eingesammelt, getrennt aufbewahrt und einem gesonderten Recyclingprozess zugeführt. Dort werden sie zu neuen Hygienepapierprodukten verarbeitet. Die verwendeten Papierhandtücher aus den Sanitärräumen bleiben dank des etablierten Prozesses dem Rohstoffkreislauf enthalten.

Durch die Einführung konnten 1.946 kg Papierhandtücher am Standort Düsseldorf im Jahr 2023 recycelt und damit 840 kg CO₂e-Emissionen eingespart werden. Am Standort Münster konnten 987 kg Papierhandtücher recycelt werden und 427 kg CO₂e-Emissionen eingespart werden.

5.2.9 Flächenverbrauch und Biodiversität

Im Bereich Biodiversität ist besonders die Betrachtung der versiegelten und nicht versiegelten Flächen von Bedeutung. Die NRW.BANK unterscheidet dabei zwischen bebauter Fläche, Dachbegrünung, versiegelte Fläche und Grünflächen, aufgeteilt nach Standort. Dachbegrünungen sind aktuell in der Kavalleriestraße und in der Ernst-Gnoß-Straße in Düsseldorf zu finden.

m ²	Bebaute Fläche	Dachbegrünung ²	Versiegelte Fläche	Naturnahe Fläche	Summe
Kavalleriestraße	3.139	1.025	1.571	2.821	7.531
Herzogterrassen	2.072	0	0	0	2.072
Ernst-Gnoß-Straße	2.370	373	692	615	3.677
Münster	4.452	0	2.896	413	7.761
Summe	12.033	1.398	5.159	3.849	21.041
Anteil in %	57,2	6,6	24,5	18,3	100

Auf den Grünflächen der Kavalleriestraße wurde außerdem ein Insektenhotel aufgestellt. Auch in Münster konnte 2024 ein Insektenhotel aufgestellt werden.

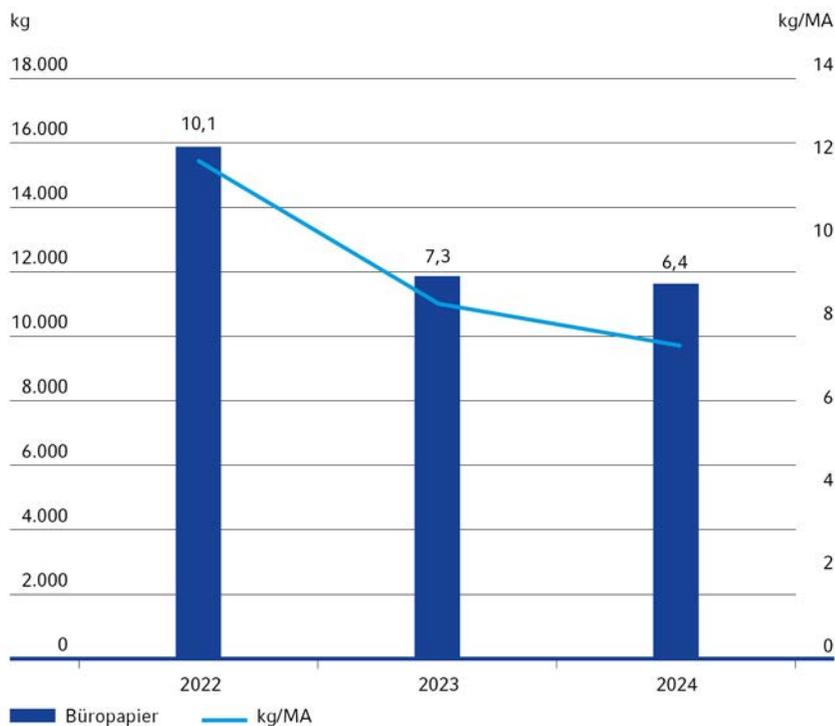
5.2.10 Papierverbrauch

Das meistgenutzte Material im Rahmen der täglichen Arbeit ist das Papier. Die NRW.BANK erfasst alle im Büro genutzten Papiere, inklusive Druckerzeugnissen wie bspw. Briefbögen, Versandmitteln und Kommunikationsmaterial sowie die Mengen des externen Druckoutputs.

Im Jahr 2024 lag der Papierverbrauch der NRW.BANK bei 19,1 Tonnen und 10,6 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Somit sank der gesamte Papierverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 1,5%. Bei einer Betrachtung der Büropapiere ohne Versandmittel, Marketingmaterial und Druckerzeugnisse, ergibt sich folgendes Bild:

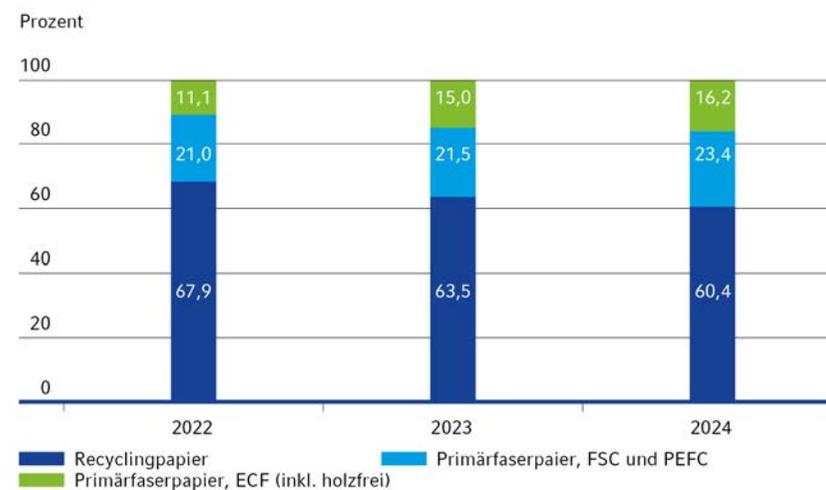
² Dachbegrünung ist ein Teil der bebauten Fläche

Büropapierverbrauch



Neben den Verbrauchsmengen ist auch die Qualität des eingesetzten Papiers eine wichtige Größe.

Papierverbrauch nach Qualität



Im Jahr 2024 beträgt der Recyclingpapieranteil 60,4%. Dieser Anteil liegt um 3,1 Prozentpunkte unter dem des Vorjahrs. Wesentlicher Treiber hierfür ist der geringere Verbrauch von Recyclingpapier.

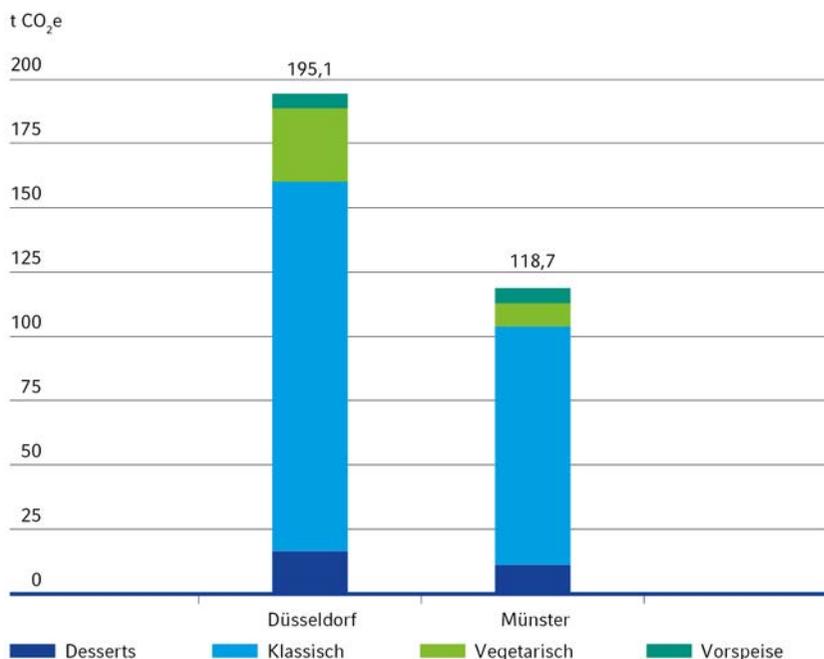
5.2.11 Emissionen im Betriebsrestaurant

Die NRW.BANK betreibt eine eigene Gemeinschafts-, Vorstands- und Gästeverpflegung durch ihre zwei Betriebsrestaurants an den Standorten in Münster und an ihrem Hauptstandort in Düsseldorf (Kavalleriestraße). Der Fokus liegt dabei auf der Verpflegung mit frischen, leichten und bekömmlichen Gerichten. Auch das Thema Nachhaltigkeit wird durch regionalen Einkauf von Lebensmitteln oder die Nutzung von Bio-Lebensmitteln bereits seit vielen Jahren berücksichtigt.

Neben den genannten Faktoren hat sich die Bank mit dem Thema Fußabdruck im Betriebsrestaurant auseinandergesetzt und in diesem Zuge einen Dienstleister mit der Zulieferung der entsprechenden Emissionen je Gericht auf Basis der Absatzzahlen beauftragt. In 2024 verursachten die Gerichte in den Betriebsrestaurants 313,9 t CO₂e und machen einen Anteil von 20,2% an den Gesamtemissionen der NRW.BANK aus. Bezogen auf die gesamte Belegschaft ergeben sich aus der Betriebsverpflegung Emissionen von 174,2 kg pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin.

Um den Fußabdruck zukünftig zu senken, werden verschiedene Maßnahmen wie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und die Zusammenstellung der Gerichte überprüft und entsprechend angepasst.

Emissionen Betriebsverpflegung



5.3 Indirekte Umweltaspekte

Indirekte Umweltaspekte sind solche Aspekte, die durch eine Organisation zwar beeinflusst, aber nicht direkt von ihren Aktivitäten verursacht werden. Das Identifizieren und Bewerten dieser indirekten Umweltaspekte ist wichtig, um ein umfassendes Verständnis der Umweltauswirkungen einer Organisation zu erlangen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung zu entwickeln. Durch die Offenlegung dieser Aspekte in der Umwelterklärung zeigt die NRW.BANK Transparenz und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Umweltbelangen. Dazu zählen verschiedene Auswirkungen, welche durch die Förderungen der NRW.BANK entstehen, aber auch die Einflüsse durch Lieferanten, Dienstleistungen und Beschäftigte werden betrachtet. Die Umweltauswirkungen aus dem Förderangebot wurden hierbei als besonders relevant identifiziert, da sie einen vielfältigen Einfluss auf die ökologische Transformation in Nordrhein-Westfalen haben.

5.3.1 Produktangebot

Ökologische Nachhaltigkeitsaspekte finden im Förderinstrumentarium und gesamten Leistungsspektrum der NRW.BANK Berücksichtigung. Das Leistungsspektrum beruht auf den drei Säulen: Bankübliche Finanzierungen (inkl. Tilgungsnachlässe), Beratungsleistungen und Zuschüsse durch Übernahme von Dienstleistungsfunktionen im Rahmen der Zuschussförderung des Landes oder durch Gewährung von Zuwendungen für Initial- und Begleitkosten im Zusammenhang mit banküblichen Finanzierungen aus eigenen Mitteln.

Im Rahmen ausgewählter Finanzierungsangebote setzt die NRW.BANK gezielte Förderanreize über Zinsvergünstigungen und – ab Mai 2025 auch – über Tilgungsnachlässe zur Umsetzung ökologisch nachhaltiger Vorhaben. Diese Spezialprogramme wurden in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Sie zielen u. a. auf die Erreichung konkreter ökologischer Wirkungen ab, wie z. B. die Einsparung von Treibhausgasemissionen bzw. Ressourcen, den Ausbau klimaneutraler (Elektro-) Mobilität oder die

Förderung grüner bzw. nicht-fossiler Energien. Die Fördervoraussetzungen werden dabei an die sich verändernden Rahmenbedingungen und Umweltstandards angepasst. Neben den vorgenannten Förderanreizen sind Risikoübernahmen der NRW.BANK im Rahmen von Förderkrediten von Bedeutung. Im April 2023 wurden Risikokontingente eingeführt, um die Finanzierung transformativer Vorhaben zu erleichtern. Kreditentscheidenden soll es hierdurch erleichtert werden, sich im Zweifel für die Finanzierung einer ökologisch transformativen Investition zu entscheiden, auch wenn das Ausfallrisiko erhöht ist.

Die NRW.BANK sieht sich als Landesförderbank dabei als Transformationsbegleiterin vor allem kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Damit unterstützt sie die Erreichung des von der Landesregierung gesetzten Zieles, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Wirtschaftsregion Europas zu entwickeln. Der Grundgedanke ist es, die Unternehmen bei dieser Transformation mit zielgerichteten Anreizinstrumenten Schritt für Schritt zu begleiten. In dem Zuge wurde der sogenannte Klima-Bonus ins Leben gerufen. Er bietet zusätzliche Zinsvergünstigungen über die normale Incentivierung einzelner Angebote hinaus für Fördernehmende, die Transparenz hinsichtlich ihrer Klimaimplikationen schaffen und sich auf einen Dekarbonisierungspfad begeben. Eingeführt wurde er initial für ausgewählte Programme der Wirtschaftsförderung. Geplant ist eine Ausweitung des Klima-Bonus auf weitere Programme der Wirtschaftsförderung sowie die Kommunal- und Infrastrukturförderung. Neben diesen transformativen Anstrengungen wird geprüft, zukünftig ebenfalls Anreize für die Umsetzung taxonomiekonformer Fördervorhaben zu setzen.

Die Förderung von Nachhaltigkeitsvorhaben findet sich – angesichts der übergreifenden Bedeutung der Thematik mit unterschiedlichen Fördermaßnahmen – in allen drei Förderfeldern der NRW.BANK. Insgesamt stellte die Bank im Jahr 2023 für die Förderung von Belangen des Umweltschutzes sowie der Energiewende rund 2,5 Mrd. € an Fördermitteln zur Verfügung.

Über die Setzung von Förderimpulsen hinaus spielen ebenfalls die ESG-Fördervoraussetzungen eine zentrale Rolle sowohl bei der Erzielung positiver sowie Vermeidung negativer Umweltwirkungen. Die ESG-Fördervoraussetzungen greifen dabei verpflichtend, mit wenigen begründeten Ausnahmen, im gesamten Fördergeschäft und beinhalten u. a. die Ausschlusskriterien sowie Sektorleitlinien. Die Ausschlusskriterien schließen kontroverse Geschäftspraktiken bzw. -aktivitäten sowie spezifische Branchen zielgerichtet von der Finanzierung, Beratung und der Zuschussförderung aus. Auf diese Weise werden z. B. über den Rechtsrahmen hinausgehende Mindeststandards in den Bereichen Tierhaltung und -nutzung, Mobilität oder Energieerzeugung gesetzt. Damit wird die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten auch über die Spezialprogramme hinaus sichergestellt.

Die in den ESG-Fördervoraussetzungen aufgeführten Ausschlusskriterien beschränken sich dabei nicht auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit, sondern beziehen auch soziale und Governance-Aspekte mit ein. Die vollständigen Ausschlusskriterien der NRW.BANK werden transparent veröffentlicht sowie kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

Als wesentliche Maßnahme zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im Fördergeschäft bis zum Jahr 2045 hat die NRW.BANK Anfang 2025 Sektorleitlinien für ausgewählte treibhausgasintensive Sektoren eingeführt. Die Sektorleitlinien, die auf den gleichnamigen Leitlinien der KfW basieren, bilden den Rahmen, um das in der Hoheit der NRW.BANK liegende Neugeschäft im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu gestalten. Die Leitlinien umfassen die Sektoren:

- Schifffahrt
- Luftfahrt
- Eisen- und Stahlproduktion
- Öl und Gas
- Stromerzeugung
- Automobil
- Gebäude

Innerhalb dieser sieben Sektoren werden spezifische Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit finanzierter Technologien formuliert und wissenschaftlich aus den anerkannten Paris-kompatiblen Klimaszenarien der Internationalen Energieagentur (IEA) abgeleitet. Die Leitlinien zeigen in den einzelnen Sektoren konkret auf, mit welchem Mix aus Übergangs- und transformativen Technologien sich die Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität erfolgreich gestalten lässt.

Transformative Technologien und Geschäftsmodelle, die unmittelbar zur angestrebten Treibhausgasneutralität beitragen, wird die NRW.BANK auch weiterhin verstärkt fördern (wie z. B. erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff).

Für die meisten Förderangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gelten die von der KfW in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut erarbeiteten Sektorleitlinien bereits. Der Anwendungsumfang erhöht sich mit der Zeit, da mit Produktanpassungen oder -verlängerungen weitere Programme in den Gültigkeitsbereich einbezogen werden. Ebenso steigern sich die formulierten Anforderungen an die Wirtschaftsaktivitäten im Zeitablauf. Die Sektorleitlinien der KfW gelten bereits heute für das Durchleitungsgeschäft in der NRW.BANK.

Das Thema „ökologische Nachhaltigkeit“ findet darüber hinaus ebenfalls auf prozessualer Ebene Berücksichtigung und ist in den standardisierten Produktentwicklungsprozessen für das Förderproduktportfolio der Bank verankert. Vor Beginn eines Produktentwicklungsprozesses wird jede neue Produktidee auf ihre Vereinbarkeit mit den strategischen Nachhaltigkeitszielen der NRW.BANK geprüft, wobei während des Produktentwicklungsprozesses durch die standardmäßige Einbindung von Nachhaltigkeitsexperten der NRW.BANK eine Konformität mit der Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK sichergestellt wird. Soweit dies mit der primären Zielsetzung einer Produktidee vereinbar ist, werden zudem ökologische Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Produktausgestaltung berücksichtigt. Auf diese

Weise wird gewährleistet, dass ökologische Aspekte stets mitgedacht und somit Risiken für die Bank durch Investitionen in „Stranded Assets“³ vermieden werden.

Sustainable Development Goals

Das Fördergeschäft der NRW.BANK orientiert sich weitgehend an den Sustainable Development Goals (SDGs) und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Die größten Beiträge leisten die Fördermittel der NRW.BANK dabei zu den SDGs 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur). Rund 52,7% des durch die NRW.BANK im Jahr 2024 vergebenen Neuzusagevolumens leisten dabei einen Beitrag zum SDG 11, weitere 14,4% entfallen auf das SDG 8 und ungefähr 12,4% auf das SDG 9. Zudem zahlen die Förderprogramme der NRW.BANK in hohem Maße auch auf die Nachhaltigkeitsziele 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 7 (Bezahlbare und saubere Energie) ein. Weitere Details zur Berechnung der SDG-Beiträge des Fördergeschäfts zeigt das dazugehörige Methodenpapier⁴.

³ Gabler Banklexikon: Definition: Unter „stranded assets“ (dt. „gestrandete Vermögenswerte“) versteht man allgemein Vermögenswerte (z. B. Unternehmensanteile, Technische Anlagen oder (Rohstoff-)Vorräte), deren Ertragskraft oder Marktwert unerwartet drastisch sinkt, bis hin zu ihrer weitgehenden oder vollständigen Wertlosigkeit. Dies kann für ihre Eigentümer eine deutliche Wertberichtigung bzw. vorzeitige Abschreibung erforderlich machen oder sogar zu einer (Zahlungs-)Verpflichtung führen. Im Kontext von „Sustainable Finance“ hat der Begriff „stranded assets“ jüngst an Prominenz gewonnen. Dabei geht es v. a. um umwelt- bzw. klimabezogene Faktoren, die Vermögensgegenstände in vergleichsweise kurzer Zeit wertlos machen können und dadurch nicht nur zu einer Bedrohung für einzelne Unternehmen und Sektoren, sondern auch für deren Investoren sowie die Finanzmarktstabilität insgesamt werden können.

⁴ https://www.nrwbank.de/export/galleries/downloads/Dafuer-stehen-wir/Nachhaltigkeit/Methodenpapier-SDG_Mapping.pdf

Beitrag der Förderprodukte zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der UN nach ihrem Anteil am Neuzusagevolumen 2024 der NRW.BANK (in %)



Quelle: Basierend auf den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen; eigene Darstellung

Leistungsindikatoren im Fördergeschäft

Das Zielsystem der NRW.BANK ist ausgerichtet auf eine dauerhafte Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei dessen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ist Förderung das vorrangige Geschäftsziel für die NRW.BANK und das Neuzusagevolumen ein wesentlicher Leistungsindikator. Das Neuzusagevolumen beinhaltet die im jeweiligen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Für diese und alle anderen Kennzahlen gibt es Budgetwerte. Diese unterzieht die Bank im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Die NRW.BANK erfasst zudem für ihr Fördergeschäft weitere spezielle, förderungstypische Leistungsindikatoren. So ist beispielsweise die Anzahl der geförderten Wohneinheiten ein Leistungsindikator für ihren öffentlich geförderten Wohnungsbau und wird regelmäßig berichtet. In den diversen Spezialprogrammen der Bank zur Förderung von Umwelt, Innovationen und Gesellschaft werden ferner je nach Fördergegenstand neben dem Fördervolumen ebenfalls weitere geeignete Zusatzinformationen zur Förderung dokumentiert, wie beispielsweise der Gegenstand der geförderten Umweltprojekte.

Ausblick: Wirkungsmanagement

Aufgrund des strategischen Fokus auf das Prinzip der Nachhaltigkeit sowie der wachsenden regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Anforderungen ist es für die NRW.BANK ein zentrales Anliegen, die Förderwirkungen zukünftig verstärkt messbar zu machen. Hierfür sollen künftig positive und messbare Resultate für die Umwelt und die Gesellschaft transparent quantifiziert werden. Daher hat der Vorstand der NRW.BANK

beschlossen, ein Wirkungsmanagement für das Fördergeschäft einzuführen. So wird die Basis für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Förderangebots gelegt und die von der NRW.BANK beabsichtigten Wirkungen werden nachvollziehbarer und greifbarer. So hat die NRW.BANK in 2024 ein Konzept für ein Wirkungsmanagementsystem ausgearbeitet, das relevante Wirkungskategorien und Wirkungsindikatoren definiert. Erste Implementierungsschritte sind für 2025 geplant.

Stärkung des Ausbaus nachhaltiger Refinanzierung

NRW.BANK.Green Bonds

Im Jahr 2013 begab die NRW.BANK als erste regionale Förderbank in Europa erfolgreich einen Green Bond. Seither stellt die Bank mit mindestens einer jährlichen Green Bond Emission eine enge Verknüpfung zwischen ihrem ökologisch orientierten Fördergeschäft und ihrer Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt her.

Die aufgenommenen Mittel aus ihrem Green Bond-Programm fließen ausschließlich in die Refinanzierung zuvor identifizierter Förderprojekte aus Nordrhein-Westfalen mit besonderem Klima- und Umweltnutzen.

Die durch die Green Bonds geförderten Maßnahmen dienen der Reduzierung und Vermeidung negativer Einflüsse auf das Klima (Mitigation) und dem Umgang mit den Folgen des Klimawandels (Adaptation, Wassermanagement) ebenso wie der Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen (speziell Süßwasser und fluviale Lebensräume). Da der Klimaschutz den Schwerpunkt bildet, liegt der Fokus bei der Projektauswahl auf den höchsten zu erwartenden CO₂-Einsparungen.

Voraussetzungen für die Auswahl der Projekte, die sich für das Green Bond-Programm eignen, sind zum einen die Zusage innerhalb der letzten zwölf Monate bevor der Emissionsprozess beginnt, und zum anderen die thematische Einordnung. Dabei liegt der Fokus auf der Unterstützung der Klimaschutzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen, den Anpassungen an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels, und den Nachhaltig-

keitszielen der UN (SDGs 6, 7, 11, 12 und 14). Die Emissionen entsprechen den ICMA Green Bond Principles und orientieren sich an der EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem des EU GBS.

Seit 2014 analysiert und bewertet ISS ESG als unabhängige Nachhaltigkeitsratingagentur den ökologischen Nutzen und die Qualität der ausgewählten Projekte der NRW.BANK.Green Bonds. Diese SPOs bestätigen das durchweg nachhaltige Konzept und die Einhaltung der Vorgaben der Green Bond Principles (GBP).

Seit 2015 ermittelt die NRW.BANK die Umweltwirkung ihrer grünen Anleihen mit dem Ziel, die jährlich durch ein Investment in ihre Green Bonds eingesparten und vermiedenen CO₂-Emissionen zu veröffentlichen. Kompetenter Partner der NRW.BANK für die Analyse der positiven Umweltwirkung der Projekte des Themenfelds „Climate Mitigation“ ist seit dem NRW.BANK.Green Bond 2015 das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. In Zusammenarbeit mit diesem veröffentlicht die NRW.BANK seit 2016 eine detaillierte Wirkungsanalyse⁵.

NRW.BANK.Green Bonds (Neuemissionen)⁶

	2022	2023	2024	Einheit	
	#1	#2	#1	#1	
Volumen	500	1.000	1.000	1.000	Mio. €
Laufzeit	10	10	7	7	Jahre
Schwerpunkt	Wasser	Energie	Energie	Energie	
Einsparung von CO ₂ -Äquivalenten pro Jahr	250	193 ⁷	353	706	t/Mio. €

⁵ <https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/investor-relations/green-bonds/>

⁶ Second Party Opinion durch ISS ESG; Wirkungsanalyse durch Wuppertal Institut

⁷ Aktualisierte Methodik für die Berechnung der Einsparungen von CO₂-Äquivalenten. Anwendung erfolgte erstmals für NRW.BANK.Green Bond #2 2022.

Auch die Projekte des Themenfelds „Climate Adaptation“ erzielen positive Umweltwirkungen. So bilden die NRW.BANK.Green Bonds eine zentrale Finanzierungsgrundlage für die Renaturierung des Flusses Emscher. Sie unterstützen Maßnahmen der Emschergenossenschaft für den Umbau der Emscher – von einem jahrhundertlang als offenes Abwassersystem genutzten Fluss hin zu einer nachhaltigen, ökologisch erneuerten Flusslandschaft. Für die emittierten NRW.BANK.Green Bonds kann die Bank dank des engen Austauschs mit der Emschergenossenschaft Informationen über den erreichten Fortschritt und den ökologischen Mehrwert des Emscher-Umbaus zur Verfügung stellen.

Sieben Jahre nach ihrem Debüt als Green Bond Emittentin erweiterte und vertiefte die NRW.BANK im Jahr 2020 ihren ESG-Ansatz und trat mit dem NRW.BANK.Social Bond erstmals und überaus erfolgreich mit einer sozialen Anleihe an den Markt.

Grüne Refinanzierungskurve

Ein wesentliches Ziel des Green Bond-Konzepts der NRW.BANK war der Aufbau einer grünen Euro-Benchmark-Kurve. Die liquiden Green Bonds der NRW.BANK werden daher bislang ausschließlich in Euro emittiert. Eine mögliche Preisdifferenzierung zugunsten der grünen NRW.BANK-Kurve im Vergleich zu der regulären NRW.BANK-Benchmark-Kurve konnte so bestätigt werden.

Die NRW.BANK entschied sich auf dieser Grundlage, bankintern eine zinsvergünstigte grüne Refinanzierungskurve einzuführen: die NRW.BANK Green Kurve.

Zur Unterstützung einer ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung fördert die NRW.BANK seit 2019 Vorhaben, welche die Kriterien der EU-Taxonomie berücksichtigen, mit vergünstigten Konditionen. So werden Projekte, die im Einklang mit dem EU Green Deal stehen, gezielt und systematisch gestärkt. Die geförderten Vorhaben sind automatisch für

eine Refinanzierung über NRW.BANK Green Bonds qualifiziert. Von der grünen Refinanzierungskurve profitieren unter anderem Investitionen in die Renaturierung der Emscher, in erneuerbare Energien oder in klimaneutrale Mobilität.

Die grüne Refinanzierungskurve der NRW.BANK ist in der Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK verankert.

Stärkung und Ausbau des nachhaltigen Kapitalmarktgeschäfts

Die NRW.BANK berücksichtigt bereits seit 2017 ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) in ihren Analyse- und Entscheidungsprozessen in ihrem Investment-Portfolio, um wesentliche ESG-Risiken des Gesamtportfolios auszuschließen und einen möglichst hohen Anteil des Portfolios mit positiver Nachhaltigkeitswirkung sicherzustellen. Die Bezugsgrößen des Gesamtportfolios sind dabei das Wertpapiergeschäft und das Kreditersatzgeschäft im Rahmen von Public, Corporate und Financial Investments sowie kommunalen Finanzierungen.

Einen wichtigen Bestandteil bilden die sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren, zu denen sich die NRW.BANK seit der Unterzeichnung der UN PRI im Jahr 2020 auch offiziell bekennt.

Gemäß PRI Definition setzt die NRW.BANK bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in ihrem Investment-Portfolio auf eine Mischung aus thematischem Investieren, normbasierten Ausschlüssen, einem Best- & Worst-in-Class-Screening sowie einer an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichteten Portfoliosteuerung. Diese Elemente der Portfolioanalyse und -steuerung werden durch einen kollaborativen Engagement-Ansatz ergänzt. Die finale Erreichung eines klimaneutralen Anlageportfolios bis spätestens 2045, um die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C zu unterstützen, ist dabei das übergeordnete Ziel.

Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Investment-Portfolio

Die NRW.BANK veröffentlicht seit dem Jahr 2023 ihr ESG Investment Framework⁸, welches die Komponenten der ESG-Integration im Investment-Portfolio konkretisiert und erläutert. Es schafft damit neben der Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsberichterstattung weitere Transparenz über die Zielsetzungen und Weiterentwicklungen der ESG-Integration im Investment-Portfolio. Die ESG-Integration soll auch in Zukunft unter Berücksichtigung der sechs Prinzipien der UN PRI konsequent weiterverfolgt werden.

Seit 2017 steuert die NRW.BANK ihr nachhaltiges Investment-Portfolio durch eine Zusammenarbeit mit MSCI ESG Research.

Übergeordnetes Ziel ist das Erreichen eines klimaneutralen Anlageportfolios spätestens im Jahr 2045, um die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C zu unterstützen. Dazu berücksichtigt die NRW.BANK als erste Maßnahme seit 2023 die Implied Temperature Rise-(ITR-)Gradzahl als weitere Steuerungsgröße zur Limitierung von Konzentrationsrisiken im Corporate Portfolio. Erstes operatives Zwischenziel ist die Verbesserung der Steuerungsgröße ITR des Corporate Portfolios um etwa 0,5 °C bis 2026. Die NRW.BANK wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung hierzu berichten.

In einem dynamischen Umfeld bei gleichzeitig fehlenden internationalen Standards und einer heterogenen Datengrundlage ist eine weitsichtige Integration von ESG-Faktoren eine große Herausforderung. Bis auf Weiteres ist die NRW.BANK der Überzeugung, dass die Berücksichtigung von Ratings, Scorings und Analysen renommierter ESG-Datenanbieter die sinnvollste Herangehensweise ist. Sie prüft im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses notwendige Anpassungen der Methodik und der Ziele.

⁸ <https://www.nrwbank.de/export/galleries/downloads/Dafuer-stehen-wir/Nachhaltigkeit/nrwbank-esg-if-de.pdf>

Neben der Weiterentwicklung der ESG-Integration ist die Abstimmung der Marktbereiche, der Marktfolge und der Gesamtbankstrategie essenziell. Eine 2021 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe unter Leitung des Bereichs Kapitalmärkte und unter Beteiligung der Bereiche Risikocontrolling und Kreditmanagement stellt die Abstimmung zwischen den für die Ausrichtung und Weiterentwicklung relevanten Bankbereichen sicher. Durch die direkte Einbindungsmöglichkeit des ebenfalls im Jahr 2021 etablierten Nachhaltigkeitskomitees sind schnelle Entscheidungsprozesse gewährleistet. Dabei stellt die NRW.BANK eine möglichst hohe Kongruenz mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sowie bankweiten Zielsetzungen bei der Weiterentwicklung des ESG Investment Frameworks sicher.

Kollaboratives Engagement

Seit Ende 2022 betreibt die NRW.BANK gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren kollaboratives Engagement über ISS ESG. Die NRW.BANK kann sich hier bei ausgewählten Unternehmen engagieren, die soziale und ökologische Kontroversen bezüglich internationaler Normen und Standards für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln aufweisen.

Nach einer mehrmonatigen Testphase im Jahr 2024 entschied sich die NRW.BANK dazu, künftig auch am sogenannten thematischen Net Zero Engagement von ISS ESG teilzunehmen, um gegenüber ausgewählten Emittenten auch die Bedeutung von Klimadaten und Transformationsstrategien hervorheben zu können und schlussendlich eine bessere Bewertbarkeit von Transformationsambitionen der Emittenten zu bewirken.

NRW.BANK Grüne Finanzierungen für Kommunen

Seit 2020 bietet die NRW.BANK Kommunen in Nordrhein-Westfalen Grüne Finanzierungen, um klimafreundliche Investitionen zu unterstützen. Die EU-Taxonomie ist Grundlage für diese Grünen Finanzierungen und legt fest, welche Investitionen mit den zinsvergünstigten Krediten finanziert werden können. Entsprechende Kredite erfüllen dadurch die Auswahlkriterien für eine Refinanzierung über NRW.BANK.Green Bonds.

Hiermit möchte die NRW.BANK den Kommunen die Möglichkeit zum Einstieg in das Segment der Grünen Finanzierungen bieten und den Zinsvorteil, der sich durch eine höhere Nachfrage nach grünen Kapitalmarktprodukten ergeben hat, an sie weitergeben.

5.3.2 Umweltleistungen von Lieferanten

Die NRW.BANK bekennt sich zur wirtschaftlichen, streng verbrauchsorientierten, effizienten und nachhaltigen Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Der Einkauf erfolgt stets im Einklang mit den jeweils geltenden Regeln des Vergaberechts. Die NRW.BANK vergibt Aufträge über den EU-Schwellenwerten nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) sowie dem Mindestlohnengesetz (MiLoG). Die NRW.BANK hat sich entschieden, auch bei Beschaffungen, deren Auftragswert nicht die Schwellenwerte für EU-Ausschreibungen erreicht, einen strukturierten und den Grundsätzen des Vergaberechts entsprechenden Vergabeprozess ab einem Wert von 25 Tsd. € durchzuführen.

Nachhaltigkeit ist dabei stets ein wesentliches Kriterium bei ihren Entscheidungen. Die Bank beachtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten und auch bei der Vergabe von Leistungen ökonomische, ökologische (u. a. Umweltschutz, Energieeffizienz) sowie soziale und ethische Aspekte. Dies berücksichtigend, werden Auftragnehmer gehalten, darauf zu achten, dass sie und ihre Nachunternehmer sich für die Leistungserbringung an:

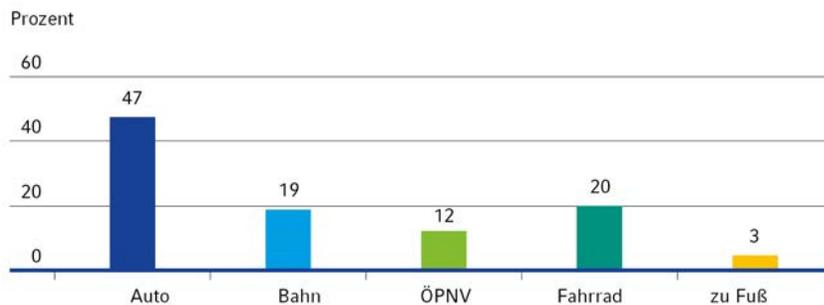
- die Einhaltung der Menschenrechte nach Maßgabe der Resolution der UN-Generalversammlung (erstmals gefasst am 10. Dezember 1948) über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie
- darauf aufbauend die Menschenrechte gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- die Beachtung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit nach der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) aus dem Jahr 1989/1990, den Schutz vor systematischen/diskriminierenden Arbeitsrechtsverletzungen nach den ILO-Kernarbeitsnormen,
- die Grundsätze zur Gleichbehandlung der Geschlechter,
- die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes und Umweltschadensgesetzes sowie des Tierschutzgesetzes halten sowie europäisches und nationales Recht in Bezug auf Korruption, Bestechung, Betrug, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstöße, Geldwäsche, Insider-Geschäfte und Tax Compliance wahren werden.

Im Rahmen ihrer Beschaffungspolitik berücksichtigt die Bank die Integration von Umweltaspekten auch für ihr Büromittelsortiment, ihr Werbemittelangebot sowie den Lebensmitteleinkauf. Beispielhaft sind hier umweltschonende Werbeartikel aus recyceltem Material oder nachwachsenden, biologisch abbaubaren Stoffen sowie der Einkauf, von umweltschonenden grüne Baum-Artikel bei Büroprodukten und der Einkauf von nachhaltig gehaltenem Biofleisch für die Betriebsrestaurants zu nennen.

5.3.3 Mobilität der Mitarbeitenden

Die NRW.BANK verfolgt seit Jahren eine nachhaltige Mobilitätsstrategie, die die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel in den Fokus stellt. Zur Erfassung des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeitenden wurden im Jahr 2019, 2022 und 2024 eine Umfrage unter den Mitarbeitenden durchgeführt (2019 = 650 Teilnehmende; 2022 = 566, 2024 = 736). Das Ziel bestand darin, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die Mitarbeitenden zu ihrem Arbeitsplatz gelangen, um daraus mögliche Optimierungspotenziale ableiten zu können. Ein zentrales Ergebnis der letzten Umfrage war, dass das Auto weiterhin als das wesentliche Fortbewegungsmittel genutzt wird, im Vergleich zu 2022 jedoch leicht an Bedeutung verloren hat. Dafür ist die Nutzung der Bahn und des ÖPNV, um jeweils 3% angestiegen (siehe nachfolgende Grafik).

Hauptfortbewegungsmittel



Da die direkten Einflussmöglichkeiten der NRW.BANK auf das Mobilitätsverhalten begrenzt sind, werden Anreize geschaffen, um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder des Fahrrads zu fördern. Seit diesem Jahr wird das DeutschlandTicket mit einem Fahrtkostenzuschuss angeboten. Zusätzlich bietet die Bank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das JobRad als Fahrradleasing an. Unbefristete Mitarbeitende haben die Möglichkeit, bis zu zwei Fahrräder jeweils über einen Zeitraum von 36 Monaten zu leasen. Die Leasingraten werden mittels Entgeltumwandlung vom Bruttogehalt abgezogen und sind somit steuerfrei. Darüber hinaus unterstützt die Bank die Mitarbeitenden mit einem Beitrag pro Fahrrad und Monat. Ferner stehen in allen vier Gebäuden Umkleieräume mit angeschlossenen Duschräumen sowie Spinde zur Verfügung.

6. Umweltziele

Um die übergeordnete Intention der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung stetig voranzutreiben, setzt sich die NRW.BANK Umweltziele, sowohl im Rahmen der direkten als auch der indirekten Umweltaspekte. Die Umweltziele werden mit entsprechenden Maßnahmen, Indikatoren Standort- und Zeitangaben sowie einer Verantwortlichkeit

verknüpft. Daraus resultiert das umfangreiche Umweltprogramm der NRW.BANK. Über das Umweltprogramm veröffentlicht die Bank sichtbar und transparent ihren jährlichen Fortschritt. Es wird jährlich fortgeschrieben und aktualisiert. In den folgenden Tabellen finden Sie die Ziele und Maßnahmen sowie ein erster Statusbericht.

Direkte Umweltaspekte:

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator/Zielgröße	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
Strom und Wasserverbrauch	Reduzierung des Verbrauchs von elektrischer und Heizenergie	Vorstudie Gebäude-Leittechnik	Stärkung der Kennzahlen	D + MS	D:2023 MS:ab 2024	OS	umgesetzt	Die Vorstudie für die Gebäude-Leittechnik an beiden Standorten wurde durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass an beiden Standorten aufgrund der spezifischen Haustechnik für Banken zunächst ein neues GLT-Netzwerk benötigt wird, bevor die GLT ausgeschrieben werden kann.
		Ausschreibung Gebäude-Leittechnik		D + MS	2024	OS	in Bearbeitung	Das Projekt zur Ausschreibung für die GLT Netzwerke ist an beiden Standorten gestartet. Die Ausschreibung für GLT ist jedoch erst umsetzbar, wenn das Netzwerk für die GLT geschaffen wurde. Zum GLT-Netzwerk ist ein IT-Projekt angelaufen. Parallel läuft die Planung für die neue GLT.
		Verbesserung der Gebäude-Leittechnik		D + MS	2024/2025	OS	in Bearbeitung	Für die Verbesserung der GLT muss im ersten Schritt das GLT Netzwerk geschaffen werden. Die Umsetzung der GLT für beide Standort erfolgt voraussichtlich in 2026.
	Erweiterung und Diversifikation der verwendeten nachhaltigen Stromquellen	Einbau einer PV-Anlage auf dem Dach der Eigentums-Liegenschaften Kavalleriestraße in Düsseldorf	Einsparpotenzial	D	2024 ff.	OS	in Bearbeitung	Nach den Machbarkeitsstudien in Düsseldorf und Münster wird aktuell der Einbau einer PV-Anlage in der Kavalleriestr. in die Wege geleitet. Dazu wurden Anfragen bei Anbietern für PV-Anlagen eingereicht.
	Erweiterung der Kapazität der PV-Anlage in Münster	Erhöhte Kapazität	MS	2024 ff.	OS	in Bearbeitung	Zur Erweiterung der Kapazität wurden Anfragen bei verschiedene Anbietern für PV-Anlagen gestellt.	

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator/Zielgröße	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
	Reduzierung von Stromverbrauch und Lichtmog der Beleuchtung	Austausch der Beleuchtung im Park durch LED mit intelligenter Helligkeits-Steuerung	Einsparpotenzial	D-KAV	2024	OS	umgesetzt	Die Beleuchtung wurde im September 2024 ausgetauscht.
	Reduzierung des Stromverbrauchs	Planung des Einbaus einer freien Kühlung für IT-Serverräume	Anzahl der ausgetauschten Blei-Akkus	D-KAV	2024	OS	umgesetzt	Die Planung der freien Kühlung ist abgeschlossen.
		Einbau einer freien Kühlung für IT-Serverräume		D-KAV	2024	OS	umgesetzt	Die Kühlung in den IT-Serverräumen wurde eingebaut. Die freie Kühlung läuft.
		Umstellung der Beleuchtung auf LED, wo noch nicht geschehen (aus EnSimiMaV-Maßnahmen)		D-KAV	2024	OS	in Bearbeitung	Aktuell werden die passenden Leuchten ausgewählt.
		Austausch der Essenausgabe mit energiesparenderer Warmhaltetechnik		MS	2024	OS	umgesetzt	Installation neuer Warmausgabetechnik am Standort Münster. Einsparung von bis zu 10.000 kWh bei gleicher Nutzung möglich.
		Umstellung der Beleuchtung auf LED (aus EnSimiMaV-Maßnahmen)		MS	2024	OS	in Bearbeitung	Das Beleuchtungskonzept für Münster ist in der Erstellung.
		Austausch der Blei-Akku basierten USV durch eine kinetische USV		D-KAV	2024	OS	in Bearbeitung	Das Projekt wird mehr Zeit in Anspruch nehmen als erwartet. Eine Umsetzung erfolgt frühestens in 2025.
Emissionen durch Dienstwagen	Senkung des Flottenemissionswertes	Angebot und Förderung der eMobilität in der Dienstwagenflotte (Sukzessive Austausch von Verbrenner in Elektro- und Hybridwagen)	Flottenemissionswert	D + MS	Fortlaufend	Personal	in Bearbeitung	Beschluss des Nachhaltigkeits-Komitees zur Anpassung der Dienstwagenvereinbarung. Es dürfen nur noch Hybride und Elektro-Auots bestellt werden. Aktueller CO ₂ -Durschnittswert des Fuhrparks (31.12.24) = 84,8 g
Nutzung von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen	Stärkere Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der Beschaffung	Erfassung des CO ₂ -Fußabdrucks pro angebotenem Gericht	CO ₂ -Äquivalente	D + MS	2024	RC	umgesetzt	Erfassung erfolgt seit Juni 2023. Die Emissionen für das Gesamtjahr 2024 sind als neuer Umweltaspekt in der Umwelterklärung erfasst.
		Erstellung eines „Nachhaltigkeitskonzepts“ für den Einkauf	Umgesetzt (ja/nein)	Über-greifend	2024	RC	umgesetzt	Eine Nachhaltigkeitsvereinbarung der NRW.BANK wurde erstellt und wird in bestimmten Ausschreibungen ab 1.5.25 als Anlage zum Einsatz kommen.
Abfallaufkommen	Reduzierung des Lebensmittel-Abfallaufkommens	Reduzierung von Lebensmittelabfällen in den Kantinen der NRW.BANK	Prüfung der Einführung eines Abfall Analyse Tools	D + MS	2024	RC	umgesetzt	Eine Abfallanalyse wurde an den Standorten Düsseldorf und Münster durchgeführt. Maßnahmen zur Verbesserung werden auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit geprüft.

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator/Zielgröße	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
Gefahrenstoffe/ wasser- gefährdende Stoffe	Reduzierung von verwendeten umweltschädlichen Kühlmitteln	In der Lebensmittelkühlung (Kleinkälte) Austausch von Kühlmitteln durch umweltfreundlichere Varianten	CO ₂ -Äquivalente der eingesparten Kühlmittel	D-KAV	2024	OS	in Bearbeitung	Für den Austausch der Kältemittel durch umweltfreundlichere Varianten liegt ein Angebot für Düsseldorf und Münster vor. Die technische Umsetzung ist derzeit noch in Klärung.
Flächenverbrauch und Biodiversität	Stärkung der Biodiversität rund um die Standorte der NRW.BANK	Müllsammelaktion an den Standorten der NRW.BANK – 100 kg Müll je Standort sammeln	Abfallmenge in kg	D + MS	2024	RC	umgesetzt	Die Müllsammelaktion konnte witterungsbedingt nur am Standort in Düsseldorf durchgeführt werden. Dort wurden über 100 kg gesammelt.
		Umgestaltung des Parks hinter dem Gebäude Kavalleriestr.	Stärkung der Biodiversität	D-KAV	2025	OS	umgesetzt	Der Park wird nach ökologischen Gesichtspunkten umgestaltet: – Öko-Pflaster mit Öko-Fugen – Schwammstadt-Elemente zur Aufnahme von Regenwasser, das auf dem Weg nicht direkt in den Fugen versickert – Entfernung ökologisch fragwürdiger Kirschlorbeer-Pflanzen – Ersatz des Kirschlorbeers durch einheimische, insektenfreundliche Pflanzen – Ersatz von 1 toten und 2 invasiven Bäumen durch 3 einheimische, bienenfreundliche Bäume – Neu-Bepflanzung des Dachs der Garagenabfahrt mit resilienten Stauden.
		Aufbau von Insektenhotels	Ein weiteres Insektenhotel in Münster	MS	2024	OS	umgesetzt	Ein weiteres Insektenhotel in Münster wurde aufgestellt.
		Durchführung eines Biodiversitätschecks	Umgesetzte Empfehlungen aus dem Check	D + MS	2024	RC	zurückgestellt	Ressourcenbedingte Verschiebung auf 2025.
	Erzielung der DGNB-Zertifi- zierung Platin für den neuen Standort der NRW.BANK	Planung des neuen Standorts, sodass die nötigen Kriterien für eine DGNB- Platin-Zertifizierung erfüllt sind	Platin Zertifizierung	D + MS	2029	OS	in Bearbeitung	Platin-Zertifizierung wird weiterhin angestrebt.
Büromaterialien	Erhöhung des Einsatzes nachhaltiger Verbrauchs- materialien	Verstetigung des Einsatzes von Green Tree Produkten bei über 60%	Quote der Green Tree Produkte an der Gesamt- bestellung von Büro- materialien	D + MS	2024	OS	umgesetzt	Der Anteil der „Green Tree“-Produkte am Gesamtumsatz der Büromittel lag im Jahr 2024 bei 62,8% und damit 0,8% über dem Vorjahr.
		Verstetigen des Recyclingpapieranteils sowie des mitarbeiter-spezifischen Papierverbrauchs	Gesamt-Papierverbrauch pro Mitarbeitendem	D + MS	2024	OS	umgesetzt	Der Gesamt-Papierverbrauch sank im Jahr 2024 um 5,4% auf 6,96 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter p. a.. Der Recyclinganteil der Büropapiere liegt für 2024 bei 76% und damit leicht unter dem fünf Jahres Durchschnitt.

Indirekte Umweltaspekte:

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
Produktangebot	Messung, Steuerung und Reporting der erzielten Wirkungen im Rahmen eines Wirkungsmanagements Projekt „Wirkungsmanagement“	Erarbeitung von wirkungsorientierten KPIs zur CO ₂ -Messung und weitere	Erarbeitung Gesamtkonzept/Wirkungsbilanz	Übergreifend	2024	RC	in Bearbeitung	Die Entwicklung eines Wirkungsmanagements für die NRW.BANK verläuft planmäßig. Neben der konzeptionellen Erarbeitung eines Grundlagenkonzeptes mit Wirkungsverständnis, Wirkungskategorien und Wirkungsindikatoren, erfolgen nun die ersten Schritte zur bankweiten Datenmobilisierung und Auswertung. Eine Herausforderung ist die systemische Datenverfügbarkeit durch die Spezifika der Förderbanken.
		CO ₂ -Steuerung des Förderportfolios	Erarbeitung Gesamtkonzept	Übergreifend	2025	RC	in Bearbeitung	Maßnahme wurde umallokiert und wird im Rahmen von PCAF/Transitionsplan Klima angegangen.
	Klimaneutralität in den drei Säulen Fördergeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Bankbetrieb	Erarbeitung eines Transitionsplans Klima für die Gesamtbank	Erarbeitung Transitionsplan	Übergreifend	2025	RC	in Bearbeitung	Die Ausgestaltung des Transitionsplans erfolgt in 2025.
	Stärkung und Ausbau ökologisch nachhaltiger Förderprodukte	Setzung zusätzlicher Förderimpulse für Photovoltaik-Anlagen in NRW.BANK-Angeboten	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Übergreifend	2024	TI	umgesetzt	NRW.BANK.Gebäudesanierung: Einführung zwei neuer Verwendungszwecke zur Förderung von klimafreundlicher Energieerzeugung und Speicherung; Klimafreundliche Energieerzeugung durch Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher für durch Photovoltaikanlagen erzeugten Strom.
Steigerung der Förderimpulse für erneuerbare Energien und die dazu gehörige Infrastruktur		Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Übergreifend	2024	TI	umgesetzt	– NRW.BANK.Infrastruktur: Einführung der neuen Dachmarke inkl. Förderfenster Erneuerbare Energien. – NRW.BANK.Infrastrukturfinanzierungen: Möglichkeit zum Einsatz von Zinsverbilligungen analog zum Förderfenster Erneuerbare Energien in NRW.BANK.Infrastruktur. Voraussetzung hier: Refinanzierung der Konsortialpartner über NRW.BANK.Infrastruktur.	

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
		Verbesserung der Förderung zugunsten kommunaler Vorhaben zur ökologischen Transformation	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Über-greifend	2024	TI	umgesetzt	Erhöhung der Zinsverbilligung für das Förderfenster Klimaschutz in NRW.BANK.Kommunal Invest.
		Unterstützung des Landes bei Anstrengungen zur Verbesserung der Klimabilanz von Universitäten und Unikliniken	Neuzusagevolumen in Euro	Über-greifend	2024	TI	umgesetzt	– NRW.BANK.Infrastruktur : Klärung beihilferechtlicher Rahmenbedingun-gen zur Förderung der energetischen Modernisierung von Unikliniken in Abstimmung mit dem Land/Schaffung der Voraussetzung für eine fall-spezifische Anwendung der AGVO bei der Förderung von Unikliniken
		Weiterentwicklung der Förderung zugunsten von Klimaschutzinvestitionen von Unternehmen	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Über-greifend	2024	TI	umgesetzt	Von den 5 im Rahmen der Strategie 2024–2027 zu dieser Maßnahme festgelegten Unterpunkte/Konkretisie-rungen wurden 4 bereits komplett umgesetzt (u. a. Einführung eines neuen Förderprogramms für ökologische und digitale Transformationsvorhaben), ein weiterer befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
Produktangebot	Stärkung und Ausbau ökologisch nachhaltiger Förderprodukte	Identifikation und ggf. Berücksichtigung von weiteren Aspekten der Circular Economy in der Förderung	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Über-greifend	2024	TI	umgesetzt	Im Rahmen der Einführung von NRW.BANK.InvestZukunft zum 19. Mai 2025 (Hinzunahme Verwendungszweck zur Kreislaufwirtschaft) umgesetzt.
		Verbesserte Orientierung der Förderintensität an erzielten THG- und Umweltwirkungen von Vorhaben	Anzahl umgesetzter Maßnahmen	Über-greifend	2024	TI	umgesetzt	– NRW.BANK.Effizienz kredit (Variante Bauen): Erweiterung der Förderzugänge durch Bestätigung eines Energieeffizienzexperten und Bestätigung eines beantragten Nachhaltigkeitszertifikates – NRW.BANK.Gründung und Wachstum/NRW.BANK.Universal-kredit: Einführung des neuen Förderinstruments Klima-Bonus mit einer zusätzlichen festen Zinsverbilligung bei Erfüllung der Antragskriterien
		Analyse von Ansätzen zur stärkeren Berücksichtigung von Aspekten der ökologischen Transformation bei Konsortial- und Eigenkapitalfinanzierungen	Analyseergebnis	Über-greifend	2024	TI	umgesetzt	Analyse von Ansatzpunkten zur stärkeren Berücksichtigung der ökologischen Transformationsförderung bei Konsortial- und Eigenkapitalfinanzierungen im Rahmen der Arbeitsgruppe Konzept Förderung ökologische Transformation
		Prüfung von Möglichkeiten zur Risikominderung bei Klimaschutzinvestitionen (z. B. Wasserstoff)	Prüfungsergebnis	Über-greifend	2024	TI	umgesetzt	progres.nrw – Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie (Zuschussprogramm des Landes NRW für Unternehmen, Städte, Gemeinden und Kreise für Vorstudien, Machbarkeitsstudien, seismische Messungen und Bohrungen): Mitwirkung in der Entwicklung der Programmrichtlinie und Übernahme der Funktion als Zahl- und Bewilligungsstelle mit Programmstart
		Begleitung der Anstrengungen des Landes zur klimafreundlichen Weiterentwicklung von Unikliniken	Volumen in Euro	Über-greifend	2025	TI	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung.
		Prüfung von Ansätzen zur verbesserten Unterstützung der Energiewende insbesondere im Hinblick auf die Realisierung kommunaler Wärmepläne	Prüfungsergebnis	Über-greifend	2025	TI	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung.

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
		Start der Einführung von Konditionen-vorteilen für kommunale Vorhaben in Konformität zur EU-Taxonomie (Taxo-Bonus)	Produkteinführung	Über-greifend	2025	TI	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung.
		Prüfung von Ansatzpunkten für spezielle Förderanreize zugunsten von Vorhaben zur Steigerung der Klimaresilienz oder mit Konformität zur EU-Taxonomie	Optimierung Förderangebot	Über-greifend	2025	TI	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung.
		Verbesserte Berücksichtigung der ressourcen-effizienten, zirkulären Wertschöpfung in der Förderung	Volumen in Euro	Über-greifend	2025	TI	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung.
		Eruierung von Ansatzpunkten zur Beratung und Unterstützung von Kommunen bei der Aufstellung und Umsetzung kommunaler Wärmepläne	Analyseergebnis	Über-greifend	2024	TI	umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung einer Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung über die gesetzliche Pflicht hinaus – Prüfung von Anknüpfungspunkten der NRW.BANK an die Energie- und Wärmestrategie NRW, insb. unter Berücksichtigung des immensen Investitionsbedarfs zum Umbau des Wärmesystems

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
Produktangebot	Unterstützung der Pariser Klimaziele	Einführung von Sektorleitlinien (Grundkonzept und erste Sektorleitlinien)	Umgesetzt (ja/nein)	Über-greifend	2025	RC	In Bearbeitung	Die Einführung von Sektorleitlinien zur Erreichung eines Paris-kompatiblen Klimapfades im Fördergeschäft wurde in 2024 bearbeitet. Die Einführung von Sektorleitlinien für sieben besonders emissionsintensive Sektoren (Schifffahrt; Luftfahrt; Automobil; Eisen-, Stahl-erzeugung; Öl, Gas; Stromerzeugung; Gebäude) erfolgte zum 1. Februar 2025.
	Stärkung und Ausbau des nachhaltigen Kapitalmarkt-geschäfts	Erreichung eines klimaneutralen Anlageportfolios bis spätestens im Jahr 2045, um die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C zu unterstützen.	Umgesetzt (ja/nein)	Über-greifend	2025 ff.	KapM	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung.
		Nachhaltige Portfoliosteuerung des Unternehmensportfolios unter Berücksichtigung von Transformationschancen/-risiken sowie zur Unterstützung der Pariser Klimaziele anhand von MSCI Implied Temperature Rise (ITR) und kontinuierliche Prüfung der Erweiterung auf andere Assetklassen.	Umgesetzt (ja/nein)	Über-greifend	2024 ff.	KapM	in Bearbeitung	Die NRW.BANK berücksichtigt seit 2023 die Implied Temperature Rise (ITR)-Gradzahl als weitere Steuerungsgröße zur Limitierung von Konzentrationsrisiken im Corporate-Portfolio. Von einer Erweiterung auf andere Risikoklassen wurde abgesehen, da sich entsprechende Klimaanalyse und Steuerungstools noch in der Entwicklung befinden und die Aussagekraft im Vergleich zu Unternehmensbewertungen sehr eingeschränkt ist.
		Erstes operatives Zwischenziel ist die Verbesserung der Steuerungsgröße ITR des Corporate Portfolios um etwa 0,5°C.	Umgesetzt (ja/nein)	Über-greifend	2026	KapM	in Bearbeitung	Um das erste operative Zwischenziel bis 2026 zu erreichen, sind im Rahmen der Portfoliosteuerung unter Berücksichtigung der ITR-Gradzahl Neuinvestments in Unternehmen ohne Transformationsambitionen zukünftig ausgeschlossen, Investments in Unternehmen mit Transformationsambitionen im Sinne der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens werden aktiv gefördert.
Stärkung und Ausbau der nachhaltigen Refinanzierung	Emission mindestens eines Green Bonds – konform mit den Anforderungen der ICMA Green Bond Principles und dem EU Green Bond Standard (TEG Version).	Anzahl der Green Bonds	Über-greifend	2024	KapM	umgesetzt	Im Jahr 2024 begab die NRW.BANK erfolgreich einen Green Bond mit einem Volumen von 1 Mrd. € auf Basis ihres ebenfalls im Jahr 2024 neu überarbeiteten Green Bond Frameworks. Die Anleihe entspricht demnach den ICMA Green Bond Principles und orientiert sich darüber hinaus an der EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem des EU GBS.	

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
Mobilität der Mitarbeitenden	Unterstützung einer umweltfreundlichen Anreise der Mitarbeitenden zu ihrem Arbeitsplatz	Angebot und zusätzliche Subventionierung „Job-Rad“ und Bereitstellung von geschützten Fahrradstellplätzen, Duschen und Umkleiden	Anzahl Fahrradstellplätze/ Duschen	Übergreifend	Fortlaufend	Personal	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung.
		Angebot eines subventionierten Jobtickets und regelmäßige Überprüfung auf sinnvolle Anpassungen	Anzahl Jobtickets	Übergreifend	Fortlaufend	Personal	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung.
		Ermittlung der CO ₂ -Emissionen aus der Anreise der Mitarbeitenden	CO ₂ -Fußabdruck aus den Anreise der Mitarbeitenden	Übergreifend	2024	ITS/RC	umgesetzt	Eine Umfrage zum Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden wurde im Sommer 2024 durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse sowie anhand bundesdeutscher Durchschnitte wurde der Fußabdruck des Pendelverkehrs ermittelt.

7. Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Die Unterzeichnenden

Umweltgutachter Michael Sperling, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097, in Fallkooperation mit Umweltgutachter Joachim Ganse, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0016,

beide akkreditiert und zugelassen für den Bereich NACE-Code 64

bestätigen, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation, wie in der aktualisierten Umwelterklärung 2025 der Organisation NRW.BANK für die Standorte

- __ **40213 Düsseldorf, Kavalleriestraße 22**
- __ **40219 Düsseldorf, Ernst-Gnoß-Straße 25**
- __ **40217 Düsseldorf, Herzogstraße 15**
- __ **48145 Münster, Friedrichstraße 1**

angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- __ die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,

- __ die Änderungen gemäß Verordnung (EG) 2017/1505 und Verordnung (EG) Nr. 2018/2026 vollständig berücksichtigt wurden

- __ das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,

- __ die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird im Mai 2026 vorgelegt.

Düsseldorf, den 18.04.2025



Michael Sperling
Umweltgutachter
DE-V-0097



Joachim Ganse
Umweltgutachter
DE-V-0016

Impressum

NRW.BANK

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-0
Telefax 0211 91741-1800

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0251 91741-0
Telefax 0251 91741-2863

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

-  www.nrwbank.de/instagram
-  www.nrwbank.de/linkedin
-  www.nrwbank.de/xing
-  www.nrwbank.de/youtube

V.i.S.d.P.

Caroline Fischer
Leiterin Kommunikation NRW.BANK

Autoren

Svenja Höwekamp
Andreas Kockisch

Gestaltung und Produktion

Rothkopf & Huberty Werbeagentur GmbH,
Düsseldorf

Stand

Juni 2025

Auflage

Juni 2025

Handelsregister:

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 223501401

© 2025 – alle Rechte vorbehalten

Rechtlicher Hinweis

Diese Publikation wurde von der NRW.BANK erstellt und enthält Informationen, für die die NRW.BANK trotz sorgfältiger Arbeit keine Haftung, Garantie oder Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernimmt.

Die Inhalte dieser Publikation sind nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder irgendeiner anderen Handlung zu verstehen und sind nicht Grundlage oder Bestandteil eines Vertrags. Nachdruck und auszugsweise Veröffentlichung sind nach Rücksprache möglich. Bei Bedarf können auch einzelne Tabellen und Abbildungen zur Verfügung gestellt werden.

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

